

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stünning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementssatz beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beistellgeb., bei Auslösung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 15 fl.— Postkatalog Nr. 2788.

Rebaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Stücklohn oder Zeillohn. Blätter des zünftischen Geistes. — Wirtschaftlich-sociale Rundschau. Gegen den Bauschwindel. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ueber die bänkischen Fachvereine. — Situationsbeschriebe. — Eingefäst. — Gerichts-Chronik. — Versicherungswesen. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefstellen.

find ja belanglich von sozialdemokratischen Arbeiter-Koalitionen schon öfter vorgenommen worden.

Welche Art der Lohnzahlung, Stücklohn oder Zeillohn, am vortheilhaftesten für die Arbeiter ist, darüber kann es füglich vernünftigerweise gar keinen Streit mehr geben. Die wirtschaftlich aufgklärten Arbeiter wissen längst, welche Beziehung es mit diesen Lohnformen hat. Sie haben sehr schwerwiegende Gründe, die so häufig zu hörende Behauptung: die Akkordarbeit sei der „gerechte Fleischmesser“ und ein „wahrer Segen“ für die Arbeiter, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Wir haben im Laufe der Jahre die Frage ja so oft in eingehendster Weise erörtert, und offen müssen wir befennen, daß es auch uns schwerlich möglich sein dürfte, neue Gesichtspunkte zu entwickeln; auch wir können oft Gesagtes nur wiederholen bezw. zusammenfassen. Immerhin ist es nützlich, wenn das von Zeit zu Zeit geschieht, zumal es ja immerfort gilt, auch die zur Bewegung neu hinzutretenden Arbeiter aufzuläutern.

Allerdings, die Akkordarbeit ist ein Fleischmesser,

aber in der Regel kein gerechter; der Fleisch, die Anstrengungen des Arbeiters werden „gemessen“, ja wohl,

aber nicht im Interesse des Arbeiters. Um diese Thatsache genau zu erkennen, ist erforderlich, sich klar zu machen, was der Arbeitslohn überhaupt ist.

Der Arbeitslohn ist nichts Anderes, als eine bloße Erscheinungsform, eine grundverkehrte Benennung derjenigen Entschädigung, welche für den Preis der Arbeitskraft vom Unternehmer, bezw. Käufer der Arbeitskraft an deren Verkäufer, den Arbeiter, bezahlt wird. Der Arbeiter ist aber nur dann im Stande, von Preise seiner Arbeitskraft zu leben, wenn er in ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis zu einem Unternehmer im Besonderen und zum Kapitalismus im Allgemeinen tritt, zu jener wirtschaftlichen Macht, welche im Besitz der Produktionsmittel ist.

Schon Rodbertus hat im Jahre 1842 in seiner meisterhaften Untersuchung der staatswirtschaftlichen Zustände die große Wahrheit entdeckt, daß der Arbeitslohn genau genommen garnicht aus einem schon beim Beginne der Arbeit vorhandenen Vorrath von Unterhaltungsmitteln gezahlt wird, daß er vielmehr Anteil am Produkt, also selbst Produkt der Periode ist, für welche gelohnt wird. Die Arbeiter werden nicht aus dem Kapital, sondern aus dem eigenen Produkt, oder wenn dieses nicht selbst in Unterhaltungsmitteln besteht, infolge der Theilung der Arbeit und des Tausches, doch aus Unterhaltungsmitteln gelohnt, die Produkt der selben Periode sind, für welche sie ihren Lohn empfangen. — Man muß sich vor Alem den ununterbrochenen rastlosen Fleiß gleichzeitiger Güterproduktion in Theilung der Arbeit klar machen, um eine richtige Einsicht in das Verhältnis des Arbeitslohnes zu gewinnen.

Nie wird der Arbeiter vor der Arbeit gelohnt, sondern nachdem er sie verrichtet, oder ein Produkt geliefert hat, mag dieses auch in Bezug auf den vorliegenden Betrieb noch nicht ganz fertig sein. Entweder geht der Betrieb seiner Natur nach so rasch, daß, wenn die Lohnzeit kommt, der Unternehmer schon aus dem Erlös des Produktes den Arbeiter befriedigt, oder — was häufiger geschieht — die Lohnzeit kommt früher, als das Produkt ganz fertig und umgesetzt ist. In dem ersten Falle bedarf der Unternehmer in seinem Unternehmungsfonds nichts zur Böhnung, er bedarf ihm nur in der das nötige Material und die Werkzeuge repräsentirenden Größe. Im zweiten Falle be-

darf er ihn um so viel größer, als dazu gehört, um den Arbeiter zu lohnen. Allein dennoch wird, so wenig in diesem wie in jenem Falle, der Arbeiter aus einem Gütervorrath gelohnt, der beim Beginn der Produktion vorhanden wäre und sich deshalb zu dem Betriebe, für den er gelohnt wird, wie Material und Werkzeuge verhälte, sondern aus dem Produkt.“ Der zur Lohnzahlung erforderliche Geldbonds ist lediglich ein Bonds von Anweisungen, die dem Arbeiter für das schon geleistete, wenn auch nicht ganz fertige oder in Gelb umgesetzte Arbeitsresultat als Lohn ausgehändigt werden und die dieser gegen Produkte der selben Art, für welche er gelohnt wird, realisiert; er erhält sie nur, weil er das Produkt schon geliefert hat; er erhält sie auch lediglich als Anweisung auf Lebensmittel.

Nur im Widerspruch mit dem wirklichen Verlauf der Sache kann man den Arbeitslohn zum Kapital gebrügig betrachten. Vom Werthe des eigenen Produkts erhält der Arbeiter einen Theil als „Lohn“. Heute bekommt er, auch wenn seine Arbeit noch so produktiv ist, nicht das Produkt seiner Arbeit; er muß sich für die Arbeit eines Tages mit weniger Arbeitsprodukt begnügen, als ein Tag wert ist, wenn er nicht verzögern will.

Dieser wirkliche Sachverhalt, diese wahre Natur des Arbeitslohnes, wird durch seine Form beständig verhüllt. Nehmen wir an, der Arbeiter muß täglich 11 Stunden arbeiten, erstens 7 Stunden, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, d. h. den ihm vom Unternehmer zu zahlenden Tageswert seiner Arbeit im Betrage von z. B. 4 Mark, zu schaffen; zweitens 4 Stunden, um dem Unternehmer einen Mehrwert von vielleicht 2 Mark zu liefern. Wird nun der Tageswert seiner Arbeitskraft als Preis seiner Tagesarbeit ausgedrückt, so stellen 4 Mark den Arbeitslohn für eßländige Arbeit vor, und zwar einen dem Werthe dieser Menge Arbeit genau entsprechenden Arbeitslohn. Dem Anschein nach hat der Arbeiter keine Minute umsonst gearbeitet.

So erscheint bei oberflächlicher Betrachtung jede Spur des Abhängigkeitsverhältnisses ausgelöscht.

Noch mehr als beim Zeillohn ist dies beim Akkordlohn der Fall. Hier scheint die Arbeit nicht nach ihrem Tageswert, sondern im Verhältnis zu dem von ihr gelieferten Produkt bezahlt zu werden. Und doch ist der Akkordlohn nur die verwandte Form des Zeillohns, obgleich es den Anschein hat, als ob dabei der Preis der Arbeit durch die Menge des gelieferten Produktes bestimmt werde. Bei Feststellung des Akkordlohnes fragt es sich immer um Folgendes: Wie lange währt der übliche Arbeitstag und wie viel produziert ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der tägliche Arbeitslohn? Stellt sich da z. B. heraus, daß ein Arbeiter, der einen Tagelohn von 3 Mark erhält, in einer elfstündigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge produziert, so wird der Akkordlohn für dieselbe Menge in der Regel erheblich weniger betragen, so daß ein Mehrverdienst für den Arbeiter nur dann entstehen kann, wenn er intensiver, bezw. länger und anhaltender arbeitet, wie im Tagelohn. Die Unternehmer motivieren die Akkordarbeit ja ausdrücklich damit, daß sie die beste Kontrolle für die Arbeitsleistung bieten, bezw. den Arbeiter zur Leistung anregen. Aber gerade hier trifft ja die Tendenz des Akkordverhältnisses sehr deutlich zu Tage; sie ist lediglich auf Mehrleistung gerichtet, aber nicht etwa deshalb, weil es an Arbeitskräften, dem Produktionsbedürfnis zu genügen, mangelt, sondern weil man den

Preis der Arbeit vermindern will. Dieser Prozeß vollzieht sich in recht einfacher Weise. Der Allordlohn bemüht sich, wie gefragt, ursprünglich nach dem üblichen Tagelohn. Ist durch den Allordlohn eine Mehrleistung des Arbeiters erzielt worden, so dient er nun seinerseits wieder dazu, den Tagelohn niederzudrücken. Der verminderte Tagelohn aber wird dann stets aufs Neue als Norm für den Allordlohn benutzt und so fort. Es findet eine beständige Wechselwirkung zwischen Zeit- und Allordlohn statt, die dem Arbeiter niemals vortheilhaft sein kann.

Die Tendenz der modernen Produktionsweise, den Preis der Arbeitskraft möglichst zu verteuern, verleugnet sich in keiner Lohnform. Um bedenklichsten aber erscheint sie in der Form des Allordlohnes, der an und für sich schon an die Arbeitskraft in der Regel übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleiht, in Rückicht auf einen Mehrverdienst über den üblichen Tagelohn, jene Ansprüchen noch zu überschreiten, ja oft in rücksichtlosester Weise sich aufzuzeigen. Das Wort: „Allordarbeit ist Mordarbeit“, das den Arbeitern so geläufig ist, sagt in knapper, herber Weise eine traurige Wahrheit, die von allen ernsthaften Volkswirtschaftlern und Sozialpolitikern anerkannt ist. Unter Anderem hat Karl Marx in seinem Kapital die überzeugendsten Beweise dafür erbracht, daß die Allordarbeit den Arbeitern nicht zum Segen gereicht.

Ist mit Hilfe des Allordarbeitsystems die möglichste Entwertung der Arbeitskraft bewirkt worden, so haben die Unternehmer an der Aufrechterhaltung desselben kein Interesse mehr. Sie wissen dann, was ein Arbeiter unter äußerster Anspannung seiner Kräfte in einer bestimmten Zeit leisten kann. Dieses Maß an Leistung wird dann den Arbeitern im Zeitlohn auferlegt. Wer dahinter zurückbleibt, hat Lohnreduktion oder Entlassung zu gewarten, besonders dann, wenn zahllose Arbeitskräfte überflüssig sind.

So mehr die industrielle Reservearmee anwächst — und das geschieht belästiglich beständig — je sicherer ist der Unternehmer, daß der Arbeiter auch im Zeitlohn das Mögliche leistet. Die eiserne Noth, der Gedanke, das Brot nicht zu verlieren, beherrscht ihn und treibt ihn an zur äußersten Leistung. Thut er das nicht, so sind hundert Andere sofort dazu bereit.

Das sind die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die für die Arbeiter bei Erörterung der Frage „Stadtlohn oder Zeitlohn“ in Betracht kommen. Und daraus regelt sich ganz von selbst die Antwort auf die „Preisfrage“ der Gewerkschaftsleiter.

Blüthen des zünftlerischen Geistes.

Eine geradezu blödsinnige tendenziöse Hege gegen die Arbeiter und unverschämte Annahme ist's, was den echten und rechten zünftlerischen Geist charakterisiert. Da bringt das Bünftlerorgan, die sogenannte „Deutsche Handwerker-Zeitung“, München, folgende Notiz:

„Wenn die Gesetzgebung immer nur für die Arbeiter (II) weiter arbeitet und die Wünsche des selbständigen Handwerkstandes (III) ganz überdrächtigt löst, z. B. nicht für die Schaffung bez. Erhaltung des Meisterstandes einztritt, so werden Sozialdemokratie und Anarchie reißende Geißspitze machen und schließlich nicht mehr durch Polizei und Militär eingedammt sein.“

Durch einen Meisterstand, welcher keineswegs mit großen Gunstgewalten ausgestattet zu sein braucht, wird in hervorragender Weise exaktlich auf die Arbeiter eingewirkt (II), was jetzt gänzlich fehlt. Es werden wieder kleine Autoritäten geschaffen, auf wenigen, gleichsam wie auf hunderttausend Stühlen, den Staatskörper ruht. (Wunderbarer Vergleich! Sieb. d. „Grundstein“.) Seldem es nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer giebt, sind mehr und mehr die Erzieher des Arbeitersstandes geworden, und dieser Mangel beluden sich nicht nur in einem sachgewerblichen Dialekt, in einer „Bergerierung des Königs“, welche heiligsterhandlich in großen Städten am wenigsten hervortritt, sondern vornehmlich in dem Bereich, in dem Arbeit und Lehrling erzählen in ihrem Meister eine Autorität, nach welcher sie sich richten, welche sie achten, weil sie von ihm lernen, welcher sie Geforscht schuldig waren. Zehn Lehrling und Geßell im Arbeitgeber sind noch den Feind, der sie aufsaugt, der ihnen nach ihrer Ansicht haben will; sechs intime und freundliche Verhältnisse ist gestellt.

Durch das Verschwinden der kleinen Autoritäten wird auch und nach jeder Autoritätsgläubige vernichtet. Der Arbeiter, welcher keinen Meister nicht mehr gehorsam ist, läßt es auch der höchsten Staatsautorität gegenüber an Gehorsam fehlen. Und diese trennende Kluft wird läßlich größer, trotz der Arbeitsabstimmung, durch welche die Gesetzgebung außer der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiter doch auch eine Minderung der Gegensätze zwischen den städtischen Themen herbeizuführen gedachte. Da nun dieses Mittel, allein nicht verfängt, obgleich es dem Arbeitgeber schon sehr große Kosten aufträgt, so sollte man billiger darüber nachdenken, ob nicht durch ein anderes Mittel zu helfen ist. Wie erschließt ein solches in der Hebung und Festigung des Meisterstandes.“

Ist ein albernerer demagogischer Schwund denkbar? Die Bünftler machen's wie ihre „guten Freunde“, die Konkurrenz-Sunker. Wenn die

einer ihrer bekannten unverschämten Forderungen beschränken, es heißt energisch den Kampf aufnehmen, und ohne jede Hege wird der guten Sache auch der Sieg werden. Nicht alle Arbeitnehmer sind mit dem Treiben ihrer Führer einverstanden, sie haben aber nicht den Mut, sich ihren Genossen zu widersetzen; die Mehrzahl vieler Führer, welche ja durch ihr Treiben gekennzeichnet, schwer Beschäftigung finden, betreiben die Agitation als Geschäft, als Lebensunterhalt, und willig neueret der Einzelne bei, um solche Landplage zu erhalten. Auch im Interesse des guten Arbeiters ist es notwendig, daß diese Mängel einmal zu Ende geführt werden, die jetzigen Zustände mit ihren ewigen Verfehlungen sind unerträglich. Die Gesetze und die Behörden können weder den Einen noch den Anderen bevorzugen, der Streit muß ohne jede Vermittelung ausgeschlagen werden. Freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, das ist das Recht, welches der Arbeitgeber verlangen kann; jeder Dritte, welcher sich böswillig einmischt will, ist energisch abzuschütteln.“

Kolbauer Blödsinn! Es liegen sich recht lange Kapitel darüber schreiben. Aber das ist wirklich nicht der Mühe wert, denn jeder nur halbwegs wirtschaftlich und sozialpolitisch aufgklärte Arbeiter wird mit dem Rattenkönig von tendenziösen Dummköpfen, der in dem Artikel sein Unwesen treibt, schon ganz selbstständig fertig werden, so besonders was die Allordarbeit aubetrifft.

Die Quintessenz des ganzen Geschreibs steht in den letzten Sätzen. Gesetzgebung und Behörden sollen die Arbeiter-Koalition unmöglich machen; der Arbeitnehmer soll zwecks sogenannter „freier Vereinbarung“ vereinzelt, also zur Ohnmacht verdammt, dem Unternehmertum gegenüberstehen, das für sich natürlich die vollste Koalitionsfreiheit beansprucht, um in der frivolsten und unverschämtesten Weise den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter entgegenzutreten zu können.

Und Subjekte, die in solcher Weise den Grundsatz der Gleichberechtigung schänden und die bestehende Rechtsordnung umstürzen wollen, die haben obendrein den erbärmlichen Mut, sich zu geraten, als die „Stützen der Ordnung“, als „Erzieher der Arbeiter“!

Dank's Ihnen der Teufel!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Ein Antrag auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Berlin, der von den Arbeitnehmern Beihörern des Gewerbegerichts dem „Ausdruck des Gewerbe-gerichts für Schwachen und Anträge in gewerblichen Angelegenheiten“ unterbreitet worden ist, wurde in drei aufeinander folgenden Sitzungen beraten. Der Antrag ist in der folgenden Form angenommen und darauf dem Magistrat überliefert worden.

S 1. Der Arbeitsnachweis der Stadt Berlin hat den Vorderta) zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Handlungsbüchern, Handlungsbüchlein überhaupt allen Angestellten im Handelsgewerbe, gewerblichen Arbeitern, Lehrlingen und Dienstboten) unentgeltlich Arbeit zu vermitteln. b) Diese Vermittlung sowohl für männlich als auch für weibliche Arbeitnehmer zu bewirken. c) Das für die Worte der Statistik über die Bewegungen des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage einheitliches Verhältnisgeleis in den verschiedenen Gewerben und Jahreszeiten erforderliche Material zu sammeln. Die Verarbeitung desselben soll im Anslauf an den Arbeitsnachweis durch eine besondere Abteilung des städtischen Haushalt-Büros erfolgen und veröffentlicht werden. d) Den städtischen und staatlichen Bedürfnen in allen die Arbeiter- und Arbeitsverhältnisse berührenden Fragen Auskunft zu erheben.

S 2. a) Der Arbeitsnachweis steht unter der Leitung und Aufsicht eines Ausschusses von 25 Personen, nämlich 12 Arbeitgebern, 12 Arbeitnehmern und 1 Vorständen, sowie einem Stellvertreter desselben, welcher aber nur in dem Falle der Verhinderung des Vorständen stimmberechtigt ist. Für die 12 Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist je 6 Stellvertreter zu wählen. b) Der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und deren Stellvertreter werden von den Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern-Vorständen des Gewerbegerichts in getrennten Versammlungen aus der Zahl der Berliner Arbeitgeber und Arbeitnehmer der einzelnen Industriegruppen gewählt. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von einem Jahr. c) Der Magistrat ernennt ab dann den Vorständen und dessen Stellvertreter.

S 3. Die Sitzungen des Ausschusses sind vom Vorständen oder dessen Stellvertreter berufen. Eine Sitzung muß einberufen werden, wenn von 8 Mitgliedern ein diesbezüglicher Antrag eingebracht ist. Der Ausschuss ist beschlüssig, wenn alle Mitglieder gewesen sind und mindestens 14 der selben, d. h. je 7 Arbeitgeber und 7 Arbeitnehmer, zugegen sind. Wenn ein Mitglied am Sitzeln behindert ist, hat der Vorständen (bzw. sein Stellvertreter) einen der Stellvertreter herbeizuziehen, und ist das nicht mehr möglich, dann muß das jüngste der anwesenden Mitglieder der betreffenden Gruppe für die betreffende Sitzung ausscheiden. Die Beschlüsse des Ausschusses werden mit Stimmenvollmacht gefaßt. Bei der Beschlusssitzung muß unter den Mitgliedern die gleiche Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein.

S 4. Der Arbeitsnachweis besteht aus einer männlichen und weiblichen Abteilung. Die Führung der Arbeitsvermittelung-Geschäfte geschieht von Arbeitern, welche in öffentlicher Versammlung der einzelnen Industriegruppen zu wählen und von der Stadt angestellt sind. S 5. Der Ausschuss hat die Geschäftsführung des Arbeitsnachweises festzuhalten. S 6. Die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung des Arbeitsnachweises trägt die Stadt Berlin.

S 7. a) Der Arbeitsnachweis steht im Hause eines Auslandes seine Tätigkeit für die betreffende Branche ein; jedoch haben die städtischen Thüle innerhalb 2 Tage (b. v. den folgenden Tage) an das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen und dasselbe auf dem schnellsten Wege zu entsenden. b) Geschicht das Anrufen des Einigungsamtes nur einzeitig und weigert sich die Partei des Arbeitnehmers, so tritt der Arbeitsnachweis nach der unter a) besagten Zeit sofort wieder in

Bestand.

Thätigkeit. a) Betriebe. Betriebe haben sich dem Urteil des Einigungskomitees zu unterwerfen, während solle das Einigungskomitee aber die weitere Thätigkeit des Arbeitsnachwuchses zu übernehmen hat. b) Die Verhandlungen des Einigungskomitees sind öffentlich. Das Urteil ist öffentlich bekannt zu machen. c) Tritt das Einigungskomitee in Achtigkeit, so sind jedesmal aus dem Auslaufe des Arbeitsnachwuchses noch je 8 Arbeitgeber und 8 Arbeitnehmer mit gleichen Rechten, wie die übrigen Mitglieder des Einigungskomitees hinzuziehen.

* Aus angeblich "bestimmterichter" Quelle bringen amtstürtzige Organe die Mitteilung, daß die Verträge zwischen den Betriebsräten zur Organisation des Handwerks unter Berücksichtigung der öffentlichen Art und der Berichte der Oberpräsidenten einer wesentlichen Umarbeitung unterzogen werden. Es sollen nicht neben den Innungen oben an Stelle derselben festgelegten Innungen verbleiben, sondern die bestehenden Innungen werden als Grundlage für die Organisation des Gemeinschaftshandwerks benutzt werden. (b) Die Innungen sollen erweiterte Rechte erhalten (1) und alle Handwerker innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet sein, sich ihnen anzuschließen. (2) Hierdurch würden also obligatorische Innungen geschaffen werden. Besonderes Wert wird angeblich den Meisterprüfungen beigelegt. Aus geprägte Meister dürfen als gerichtliche Sachverständige herangezogen werden. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit diese Angaben zutreffend sind.

* "Gutstuftstaatliches" im Gegenwartstaat. In dem "Gutstuftstaat" betreibt unserer Gegner spielerisch beinahe die Behauptung eine große Rolle; daß in diesem Staate die Arbeiter sich eine Waffenabfütterung mithilfe gefallen lassen; daß die Frau, welche dem Mann nicht mehr das Ehen anrichten können; es werde für alle nur Kaffernmutter geben. Nun besteht aber diese Einrichtung für sehr viele Arbeiter in großen Betrieben gerade heutzutage. So seien wie in kapitalistischen Blättern das Folgende:

Arbeiter, welche weit von den Arbeitsstätten wohnen, lassen sich zum Teil ihr Mittagessen von ihren Frauen oder Kindern zutragen. Der oft weite Weg in der Mittagszeit, im Sommer im glühenden Sonnenbrand, bei Winterstürme und häufig auch im kriechenden Regen, ist für Frauen und Kinder sehr lästig und galt bisher als ein nicht zu vermeidendes Nebel. Wie wollen demgegenüber aus einem Alt der Selbsthilfe aufmerksam machen, welchen Arbeiter der Westfälisch-Brabantischen Metallarbeits-Gesellschaft Geestlingen, die in dem benachbarten Dorfe wohnen, schon seit 2½ Jahren zu östlichen Verbindungen der Bevölkerung ausgebaut haben. Sie haben einfach einen Vertrag mit einem Fuhrmann abgeschlossen, daß sie die einmalige tägliche Fahrt M. 50 monatlich und M. 1 Trinkgeld zweitjährlig erhalten. Ein Speisenzettel ist eigens für den Zweck gebaut und eingeklebt, daß die Speisen warm bleibten. 1893 beherrschten sich am Speisewagen 96 Personen mit 82 Speisegängen. Die Umlauf betrug täglich pro Person 2½ M. = 30 M. am Rohstoffe.

Das kann man in der That praktische Lösung eines Stücks der sozialen Frage (11) nennen, bei welchem alle Bevölkerung einen unmittelbar greifbaren Vortheil haben. In der letzten Verzählung der Bevölkerung, welche alle auf den Wagen bezahlbare Fragen selbst regeln, kann zum Schluß von mehreren Seiten Kündgebungen der Freude zum Ausbruch, daß sich diese Einrichtung vorzüglich bewährt habe. Es wurde rühmend anerkannt, wie dankbar insbesondere die Frauen und Kinder darüber seien, daß ihnen der weite und mühsame Weg mit dem Eisenstrangen erspart sei, und wie der Speisewagen trocken und Spott der sozialdemokratischen Presse als eine wirkliche Wohltat jeden Tag empfunden werde.

So, das also ist ein Stück "praktischer Lösung der sozialen Frage"? Nein, das ist die Ausgestaltung der Sozialarbeiter-Sklaverei!

* Eine verkappte Mietshaussteuer beansprucht man demnächst in Breslau unter dem Namen „Kanalsteuer“ einzuführen, um die entstandenen Defizite der Stadt zu decken. Die Wohnräume sollen mit je M. 4 pro Jahr besteuert werden; die Mietmehrheiten für gewerbliche Zwecke sollen mit 20 M. pro Quadratmeter, Gastwirtschaften, Schanklokale, Theater und sonstige Vergnügungslokale sogar mit 30 M. Steuer beladen werden. Dabei ist nach dem Entwurf keinerlei Rücksicht genommen auf die Größe des Zimmer. Der Reichtum zahlt für seinen Salon, sein Bade- und Speisenzimmer usw. nicht einen Pfifferling mehr, als der Arme, der sein einziges Bimmer, vielleicht nur ein erbärmliches Loch, mit seinen Angebrüdern zusammen bewohnt, darin schlief und lacht. „Wenn man die kleinen Leute steuerfrei lassen wollte,“ so drohte sich der Oberbürgermeister, „dann werde dem Gedächtnispreis Gewalt angehängt.“ Bei den demnächst in Breslau stattfindenden Stadtratsordentlichen wird hoffentlich die Arbeiterschaft von Breslau die Antwort auf diese ungerechten Wohnraumsteuer schuldig bleiben.

* Arbeitserfreundlichkeit ultramontaner Zeitungsschreiber. Wenn zwei sich räumen, erträgt man gelegentlich eine Stil Wahrheit. So plaudert sich jetzt Herr J. S. angez. in seinem Organ in wünschenswertster Offenheit über seine früheren Brotheuer aus, und wer es noch nicht wußte, der könnte es jetzt erfahren, wer das größte Interesse an dem Ausbruch eines Streits hat. Und zwar sind es außer den Unternehmern auch die Preßrosten, die im Interesse ihres elenden Seitenhändlerhandwerks Streit herbeizuführen und wohl auch herbeizuführen hoffen. Doch hören wir Herrn Zusangel, er schreibt:

„Wir hörten den Arbeitern einer größeren Zeitung mit Namen nennen, der sich schämte, im Jahre 1889 beim großen Streit in 14 Tagen M. 800 für geleistete Korrespondenzen verdient zu haben. Seit der Zeit ist der Mann ein begeisterter Anhänger des Streits, und wenn es nach ihm ginge, müßten die Bergleute jedes Jahr mindestens einmal, noch besser aber zweimal, einen Aufstand machen. Als im Jahre 1889 der höchst ungünstige Beruf gemacht wurde, wiederum einen allgemeinen Streit in Szene zu legen, ein Besuch, der vom Schreiber dieses Artikels damals mit großer Entscheidlichkeit bekämpft worden ist, weil sonst unabholbares Geld über ungähnliche Bergarbeiterfamilien heruntergekippt wäre, da hat der oben erwähnte dumme Christmann nicht allein Flugschriften abgefaßt, welche die Bergleute zum Aufstand aufforderten, sondern er hat dieselben auch selbst in Gelsenkirchen abgeholt und in Hörnigkamp, Eppendorf, Weimar usw. verbreitet. Gott sei Dank, ist der teuflische Besuch, die Bergarbeiter in einem allgemeinen Aufstand zu bringen und damit gefährlichen Stoff für gut bezahlte Zeitungsschreiber zu erhalten, damals nicht gelungen.“ Wir quittieren mit Dank für diese Mitteilung, Herr Zusangel. An die Christlichkeit der Arbeitserfreundlichkeit ultramontaner Blätter haben wir stets geglaubt.

* Unternehmergewinn. Das Steinlohlen-Bergwerk Nordhafen in Elsen a. d. Ruhr erbrachte pro 1893 laut Geschäftsbuch einen Erzeugerinn von M. 110 000. — Das Völkermische Brauhaus (Berlin) ergiebt nach Abschreibung von M. 172 264 einen Erzeugerinn von M. 480 887. Die Dividende beträgt 12 p. p. — Die Schlesische Aktien-Gesellschaft für Portland-Cement-Herstellung zu Großschönau bei Oppeln zahlt ihren Aktionären eine Dividende von 7½ p. p. — Das Admiralsportenbad erstiegt einen Erzeugerinn von M. 118 998, der Bremen-Handelsverein einen solchen von M. 298 098 und schlägt eine Dividende von 8 p. p. vor, die Berliner Glashüttenfabrik-Aktien-Gesellschaft, normal, S. B. Vogel, eine solche von 8 p. p., die Bergedorfer Baumwollspinnerei eine solche von 10 p. p. gegen 6 p. p. im Vorjahr, die Hausegger Hamburger Humboldtschänke eine solche von 6 p. p., die verlustreiche normals Borsig'schen Spinnereien und Webereien eine Dividende von 8 p. p., gegen 6½ p. p. im Vorjahr, die dreiartigen Schuhfabrik Gablenz in Fulda eine solche von 12 p. p.

* Die kapitalistische Produktionskonzentration ist für die Unternehmer sehr einträglich. Sie durch die Ausschaltung der Konkurrenz erzielten Profite sind wahrsch. riesige. „Dafür ein neues Beispiel: Für die durch ein Kartell zusammengeführten Baderaffinerien Düsseldorf - U. & C. & Co. ist der Augen für Steuer und Betrieb im Jahre 1890 auf M. 5,85, 1891 auf S. 6,68, 1892 auf S. 8,26 und 1893 in Oktober auf S. 10,02 für den Doppelschmelzer. Der Stein gewinn, den die Fabrikaten allein durch Ausnutzung des Kartells erzielten, betrug im letzten Jahre rund S. 4. In Düsseldorf-Langen werden jährlich 2,8 Millionen Doppelschmelzer-Zucker verbraucht; 11,2 Millionen Gulden also vertragen die jährliche Steuer, welche das Kartell den Konkurrenten auferlegt. Aber auch das genügt dem Ablumer noch nicht. Es kommt ja eine neue Maffinerie eröffnet, und die Kreise des Kartells lösten. Es soll deshalb noch eine neue Vereinigung geschlossen werden. Die Rohzuckerfabriken in ihrer Gesamtheit, sollen sich vereinigen, ihre Produkte entweder für den Export oder für eine der Kartell-Fabriken zu liefern; als Gegenleistung dafür zahlt das Kartell aus eigener Tasche an den Staat die Nachzugssteuer, welche bisher die Rohzuckerfabriken entrichten müssen.“

Wenn diese durchaus den Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung entsprechende Absicht gelingt, dann werden die Konsumenten noch unterschärft gehalten, und den Arbeitern geht es nicht minder füsstimmen. Wenn diese durchaus den Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung entsprechende Absicht gelingt, dann werden die Konsumenten noch unterschärft gehalten, und den Arbeitern geht es nicht minder füsstimmen.

Gegen den Bauschwindel.

Schon seit langer Zeit klagen die Handwerker, welche vorzugsweise für Neubauten arbeiten, daß sie so häufig infolge des Bauschwindels um Altes gebracht werden, und daß sie keine Möglichkeit hätten, sich hiergegen auch nur eingeräumt ausreichend zu schützen.

Die Bauschule spielt gewöhnlich im folgender Weise ab:

a) Hat eine Baustelle von 120 Räumen für je M. 600 auf Spedition gekauft. Eines Tages meldet sich ein Käufer B., der gleichermaßen großartig aufzutreten weiß und sagt zahlungsfähig gebaut wird. Man wird über den Kaufpreis von M. 600 einig. Die Baustelle kostet also 120 × M. 600 = M. 72 000. Z. ist jedoch ein vorsichtiger Mann und vereinbart, daß die Ausschaltung nicht eher zu erfolgen habe, bis die Hälfte des Baukreises mit M. 36 000 bar ausgezahlt ist. B. hat aber diese Summe nicht, kann auch, wie sich bald herausstellt, nicht einmal den Stempel ganz bezahlen, den als A. vorstreckt, muß denn der Kontakt ist innerhalb 14 Tage stempelfähig. Es gelingt aber B., für die Baustelle Käufer C. und D. zu finden, welche dieselbe Forderung zur Hälfte für sich erwerben und auch die zur Ausschaltung erforderliche Summe nebst Stempel und etwas Verblend für B. aufzutragen. Es muß nunmehr den Boden an C. und D. auslassen, läßt natürlich dabei die andere Hälfte der Kaufsumme mit M. 36 000 zur ersten Stelle eintragen.

C. und D. wollen nun dauen und zwar möglichst schnell, wegen der zu zählenden Linien, damit das Grundstück bald extroßfähig werde. Ihre Geldmittel sind indessen erschöpft, wahrcheinlich haben sie auch schon für die Zahlung ihrer Kredite anstrengen müssen. Der Bau, sowohl von C. wie D., ist auf M. 70 000 veranschlagt. Bei Verkaufsläufen finden sie in der Regel diese Summe gegen Hypothek vorzüglich nicht, wohl aber gelingt es, eine sog. Bau an Kant zur Hergabe zu bewegen, natürlich gegen entsprechendes Damno. Darunter besteht eben mit einem Hauptverdienst der Bau an Kant. Die Baubank sucht aber zu fördern; sie zieht die Baugelder nur dann her, wenn sie zur ersten Stelle eingetrogen werden. Dazu gehört natürlich die Erhöhung von A. Dieser, der ja schon seine Zahlung in der That hat, glaubt hierdurch nichts Besonders zu risiken; er findet sich angständig, gibt aber doch zuletzt seine Einwilligung, so daß sein Güthaben von je M. 18 000 an C. und D. hinter die je M. 70 000 der Baubank zur Eintragung gelangt; A. läuft also in beiden Fällen mit M. 88 000 aus. Nun wird gebaut.

C. stellt sich aber heraus, daß der Bau nicht M. 70 000, sondern M. 85 000 kostet. C. gelingt es wirklich, auch die Leihgeber M. 16 000 noch zu beschaffen, und, wenn er Bildet hat, gelingt es ihm, die Linien herauszunehmen; er ist vorläufig geheiratet.

E. aber gelingt es nicht, die M. 16 000 zu beschaffen. Die Baubank gibt keinen Pfennig über jene M. 70 000. Die Arbeitern geraten in M. 16 000. Es fehlen noch die Bollendungsarbeiten und da die Handwerker längst bezahlt sind, so müssen sie sich, auf Kredit zu arbeiten und stellen ihre Thätigkeit am Bau ein.

Unter diesen Umständen läuft die Baubank die Hypothek und legt auf Rückzahlung. Dann sind folgende Möglichkeiten gegeben:

1. Die Baubank erhält in Substitution das Grundstück für ihren Baupräsidium von M. 70 000. Baubank fällt A. mit M. 18 000 aus und sämtliche noch unbezahlten Handwerker.

2. Ist A. ein wohlhabender Mann, so kann er das Haus erwerben, wobei seine eigene Hypothek und die Handwerker ausfallen.

3. Die Baubank, der es oft garantiert hat, zu ihrem M. Kapital in Grundstücken in ihrer neuen Nummer das erste ausführliche Verzeichnis deutscher Gewerbezettel nach amtlichen Quellen. Darauf beziehen gegenwärtig im gesamten Deutschen Reich 208 Gewerbezettel, von denen 140 auf

So wird's in der Regel gemacht. Die „Gewerbezettel“ werden zu diesen Mithilfungen:

In großen Berliner Bauten werden in ähnlicher Gangart Mithilfungen verloren. Wir kennen einen Tischlermeister, der viele Jahre für einen Bauunternehmer gearbeitet hat; als aber der Unternehmer plötzlich saß wurde, verlor der Tischler sein ganzes Vermögen — M. 40 000! Einem fröhlichen Mithilfenden Tischlermeister ging es nicht besser; der Vermieter ist mit seiner zahlreichen Familie von der ersten Etagé seines fröhlichen und arbeitsamen Hauses nach dem Keller gezogen und arbeitet jetzt wieder als Tischler.

Um dem Bauschwindel dieser Art zu begegnen, sind von den verschiedensten Seiten Borschläge gemacht. Der Bauunternehmer Döpfer in Magdeburg macht fürstlich in einem Vortrage solche Borschläge, zum Schutz der Bauhandwerker:

1. Lebend zu harende Grundstücke müssen vom Tage der Bauentnahmeverteilung an in den Baukram gehandelt werden, bis zur Schlussabnahme dauern müßte. Die während dieser Zeit eingesetzten Hypotheken können nur die Forderungen der Bauunternehmer und Bauhandwerker getragen werden.

2. Auf der schwülstigen Borschläge hält auf die Dauer der Bauplatz eine beglaubigte Grundbuchabschrift auszubringen, woraus jeder Leser ersehen könnte, welche anderen Forderungen vorausgesetzt werden.

3. Das Risiko der Handwerker und Dienstleister müßte als gemeinschaftlich gelten, so daß bei einem finanziellen Zusammenbruch des Unternehmers nicht die Stein-, Kalk-, Holzlieferanten, Maurer- und Zimmermeister usw. ihr Geld ausgezahlt erhalten auf Kosten der Tischler, Schlosser, Maler, Glaser usw., sondern jeder Zeder erhält prozentual noch nach dem Maße seiner Forderung sein Geld. Sollte jemand mehr als Conto erhalten haben, als ihm zukommt, so hat er das zu viel erhalten Geld nach der Feststellung durch den Konkursverwalter binnen drei Tagen zurückzuzahlen. Selbstverständlich sind hierbei Eintragungen einzelner Handwerker zum Schutz ihrer Forderungen ausgeschlossen.

Die Bentzumskktion hat folgenden Gesetzesentwurf eingereicht:

Die beim Neubau eines Gebäudes beschäftigten Werkmeister, Handwerker, Arbeiter und Dienstleister haben sie durch Arbeiten und Lieferungen von Materialien entstandene Forderungen ein Recht auf Eintragung in das Grund (Hypotheken) Buch. Das Recht erlischt, wenn die Eintragung nicht binnen sechs Monaten nach der baupolizeilichen Gebrauchsabnahme bei der zuständigen Behörde beantragt ist. Die Gründung des Kaufhauses über das Vermögen des Schuldnerns hindert nicht den Erwerb des Hypothekenrechts.

Die so entstandenen Hypotheken genießen bei Gleisberechtigung unter sich ein Vortzugrecht vor allen anderen dinglichen Beliebigungen, soweit solche nicht auf öffentlich-rechtlichen Titeln beruhen.

Beratungsbestimmungen, welche die in Absatz 1 und 2 bestimmten Rechte ausschließen oder einschränken, haben keine bindende Kraft.

Die Baupolizeibehörde hat von jedem von ihr genehmigten Neubau der Grundbuch (Hypotheken) Buche Recht, nicht zu geben. Lebend hat den Hypothekengläubigern hierbei Mitteilung zu machen. Die Hypothekengläubiger sind berechtigt, binnen dreißig Tagen nach Empfang der Mitteilung ihre Forderung zur Rückzahlung zu kündigen. Vor Sicherstellung oder Ausschaffung der geforderten Forderung darf mit dem Kaufhaus nicht begonnen werden.

Wir werden auf die Angelegenheit, unter gebührender Bedachtigung der Arbeiter-Interessen, zurückkommen.

Gewerbeschätzliche Angelegenheiten.

* Von Wichtigkeit für Bauarbeiter ist eine Entscheidung des Gewerbeschätzers, die vorzüglich folgenden Falles erfolgte:

Besonders in Süddeutschland leben eine große Anzahl von Italienern, welche in Fleischbetrieben beschäftigt sind. Auch der Italiener F. in O. stand bei einem Unternehmer S. in Schwarzwald in Stellung und war im Sommer bei Erdarbeiten beschäftigt gewesen, während er im Winter zu vergeblichen Arbeitern herangezogen wurde. Besonders aber wurde der Arbeitersammel, den sich der Unternehmer für seine üblichen Arbeiten im Sommer ergeboten hatte, verworfen, und Schnee von den Dächern zu häuseln. Bei dieser Gelegenheit fiel Schnee vom Dach herab und trug schwere innere Verkleidungen davon, die ihn gänzlich erwerbsunfähig machten. Der Beratungsleiter beantragte sodann bei der Fleisch-Vertriebsgesellschaft die Zulassung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch das Schiedsgericht, es nahm in der That an, daß Bilder bei Verhüllung einer Unfallrente. Die Gewerbeschätzliche lehnte jedoch jede Entwidigung ab, da die Befestigung des Schnees von den Dächern als eine Bauarbeite nicht anzusehen sei. Gegen den abwehrenden Beratungsleiter legte der Beratungsleiter eine Klage ein und verlangte, daß die Forderung beim Schiedsgericht erfüllt werde. Demnach erkannte auch

Preußen, 13 auf Sachsen, 9 auf Württemberg, 7 auf Baden, 4 auf Hessen, 3 auf Sachsen-Weimar, 6 auf Braunschweig, 5 auf die Neidtschen und je eins auf Oldenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Steig 3, Lippe Detmold und jede der drei Hansestädte entfallen. Ganz fehlen bisher die Güterbezirke in beiden Meissenburg, in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Alzolt, beiden Schmalkenburg, Waldeck, Reck 3, L. und Schaumburg Lippe. In Bezug auf Sachsen wird in einem sächsischen Blatte berichtigend mitgetheilt, daß nicht 14, sondern 17 Güterbezirke bestehen.

* Das Mainzer Gewerbege richt, ausgesfordert von der hessischen Regierung, sieht am 12. d. M. eine gemeinsame Eingabe ab, um über eventuelle Ausnahmen bei dem in Aussicht stehenden Verbot der Sonntagsarbeit im Fabrik- und Werkstättenbetrieb ein Urtheil abzugeben. Schon nach kurzer Debatte kam zu Tage, daß ein gemeinsames Einverständnis nicht erzielt werden konnte. Das Ergebnis der langen Diskussion war folgendes:

Die Arbeitgeber verlangen für den Werkstättenbetrieb der Damen- und Herrenschleifer die Freigabe der vier Sonntage, vor Ostern und Pfingsten und aller Sonntage im Oktober und November; während die Arbeitnehmer je einen Sonntag vor den hohen Feiertagen opfern wollen. Für den Werkstättenbetrieb der Schuhmacher verlangen die Arbeitgeber die Freigabe der vier Sonntage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Die Arbeitnehmer wollen nur je einen Sonntag zulassen. Für die Kürschner verlangt die Arbeitgeber alle Sonntage zur Arbeit in den Monaten Oktober, November und Dezember, die Arbeitnehmer verweigern jede Ausnahme. Für den Betrieb und die Beleihung der Buchbinderei, Portefeuille-Arbeiter, Graveure, Holzschildbauer, Lackierer, Täpfereier, Spengler, Uhrmacher und Vergolder verlangen die Arbeitgeber die Freigabe der vier Sonntage von Weihnachten, während die Arbeitnehmer auch hier jede Ausnahme ablehnen. Der Vorsitzende wird das Ergebnis der Regierung unterbreiten.

* Die Arbeiterschaft von Oldenburg hat an den dortigen Magistrat eine Eingabe gemacht, in welcher um die Errichtung eines Gewerbegerichts ersucht wird. Die Behörden von Oldenburg schenken dem Projekt sehr wenig Sympathie gegenüber zu stehen, was aber die dortigen Genossen nicht abhalten wird, ihre Forderungen so lange zu wiederholen, bis sie damit durchgedrungen sind.

* Die Hirsch-Duderuschen Gewerbevereine haben sich in Kreisfeld mit den katholischen Gesellenvereinen auf gemeinsame Kandidaten zu den bevorstehenden Gewerberatswahlen geeinigt. Auch ein Fortschritt!

* Die Aufstellung des seit 12 Jahren bestehenden Bildhauer-Vereins zu Dresden wurde in einer Versammlung obigen Vereins am 8. Februar beschlossen. Es geschieht dies zu Gunsten des neugegründeten Bildhauer-Vereins von Dresden und Umgegend und ist infosofern als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, als damit ein gut Theil Kastengel fällt. Im neuen Verein verbinden sich nicht nur Stein-, Holz- und Gipsbildhauer, sondern es treten ihm auch die Modelleure, Glaseure und Büstecheinäcker bei.

* Der Formenstandort zu Nürnberg ist durch gütliches Übereinkommen beider Parteien vor dem Einigungstag am 1. Februar bestimmt.

* Arbeiter gegen Arbeiter. Zu diesem betrübenden Kapitel liegt aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenreicher folgender Beitrag vor. Ein Theil der Bergleute agitieren wieder im Gehemmen für die alten Rechte der sogenannten ersten Hauer (Bergleute). Man beruft sich darauf, daß in allen Gewerben und Handwerken der ältere Arbeiter oder Meister mehr verdiente als der junge, erst wenige Jahre im Betriebe, Handwerk oder auch im Beamtenstande stehende Mann. Der alte Bergmann (Kohlenhauer) müsse gestrichen auf seine im Bergbau gemachten Erfahrungen, dem jungen starken Bergmann in der Höhe des Lohnes befragt werden. Der Lohn für den Letzteren müsse vom Stellger in Gemeinschaft mit dem alten Bergmann festgelegt werden — ohne Rücksicht auf die Leistungen. Erst später könne hier mit Zustimmung des alten Kohlenhauers eine Gleichheit eintreten. Diesem Vorschlage treten die Mitglieder des "Verbandes" entgegen. Diese gehen von dem Grundsatz aus: "Der Arbeiter ist seines Lohnes wert." Für die geleistete Kraft müsse der junge Bergmann bezahlt werden. Eine Wiederentfernung der alten Zustände aus den Jahren vor 1870 würde unter den Bergleuten nur Ungeduld und Neid herausschärfen.

* Die Petition der sächsischen Berg- und Hüttarbeiter an den sächsischen Landtag, hat schon einige Erfolg erzielt. Die Männer im Lande Wert bei Bautzen, die besonders hart angegriffen waren, haben seit Anfang Februar die achtstündige Arbeitszeit vor sogenannten "heissen Tagen" eingeführt. Sie lebt waren die Arbeiter gewungen, auch an diesem Ort 12 Stunden täglich auszuhalten. Freimüdig hat das Werk diese Konvention jedenfalls nicht gemacht; man geht wohl nicht sehr, wenn man annimmt, daß hier das Bergamt einen Druck ausgeübt hat. Dieses aber war wiederum beeinflußt von der öffentlichen Meinung, und so ist die Erleichterung in letzter Linie nur dem Vorgehen der Arbeiter zu danken. Möchten die Bergarbeiter allorts die täglichen Konsequenzen heraus ziehen.

Statistik über Arbeitslosigkeit wurde, wenn vom Staate in die Hand genommen, ein steter Grabmeier sein können für die wirtschaftliche Lage. In England gibt man sich seitens der Regierung die größte Mühe, die wirkliche Lage der arbeitenden Bevölkerung zu erfassen. Das dem Handelsministerium unterstehende "Labour-Department" hat die Aufgabe, durch fortgesetzte Erhebungen, Befragungen und Verhandlungen, Sicherheit zu schaffen über den Stand des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit. In einer der letzten Nummern der "Labour Gazette", dem publizistischen Organ obiger Kommission, finden wir eine sehr interessante Darstellung der Arbeitslosigkeit vom Jahre 1887 bis zum Herbst 1893. Vorausgeschickt muß werden, daß die Zahlen sich allerdings beschränken auf die Organisationen, die dem Arbeitsamt regelmäßig Berichte einenden. Diese Berichtsverweise geben nun freilich ein für die Allgemeinheit viel zu günstiges Bild, denn erziehungsgemäß befinden sich gerade die bestensstellten Arbeiter in den Organisationen; immerhin lassen sie einen Schluss zu auf das durchbare Eisen, wie es in den tieferen Ebenen bestmöglich sein muss. Die angezogene Tabelle beginnt mit einem Höhenpunkt Anfang 1887 begonnen nicht weniger als 10.951 der Betriebe mit längerer Arbeitslosen-Untersuchungen. Von da ab vermindert sich allmählig die Zahl der Arbeitslosigkeit, bis sie mit etwa 1.150.000 zu Ende 1889 und Anfang 1890 den tiefsten Punkt erreichte.

Das war die beste Zeit, die Perioden wirtschafts-

licher Prosperität, und auch in ihr ist die Arbeitslosigkeit in einem gewissen Maße bestehen geblieben. Von da ab steigt wieder die Rate der Arbeitslosigkeit an, im Winter 1892 geradezu rapid, von September bis Ende Dezember 1892 auf 10.951 hinauf. Sie fällt dann im Sommer 1893 wieder auf 6.000, um vom Juli an abermals zu steigen. Sie hält sich während der ersten zehn Monate des Jahres 1893 durchweg höher, als während der entsprechenden Periode 1892. Am Ende November 1893 geht sie ein klein wenig, nämlich auf 7.200 zurück und sinkt damit auch unter den Stand des Vorjahrs. Es ist kein Zweifel, daß die Ziffern, die uns die Arbeitslosigkeit der unteren Schichten zu ermessen, allerdings noch mit einem unbekannten Prozentsatz multipliziert werden müssen. Die hierfür Mitgliedschaft kann sich aber nicht damit einverstanden erklären, da der Vorsitz doch geregelt ist und wie

Protokoll, vom Schriftführer verlesen, wurde für richtig befunden. Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde vom Kassier Warmbier verlesen und von der Verkündung für gut befunden, worauf dem Kassier Dacharre ertheilt wurde. Sodann wurde vom Bevollmächtigten bekannt gemacht, daß laut Statut die örtliche Verwaltung im Februar gewählt werden muß. Die Wahl fiel auf folgende Personen: Friedrich Kersten, erster Bevollmächtigter; Hans Buccassen, zweiter Bevollmächtigter; Julius Warmbier, erster Kassier; Carl Schröder, zweiter Kassier; Adolf Andreesen, Schriftführer; Wilhelm Speck, Friederich Snor, August Füldorfer, Revisor. Am "Arbeitsmarkt" berichteten die Vertrauensmänner von der letzten Kartellsversammlung. Es sei beschlossen, die Altersordnung ganz und ganz verwandeln zu lassen. Die hiesige Mitgliedschaft kann sich aber nicht damit einverstanden erklären, da der Vorsitz doch geregelt ist und wie hier am Orte nicht so unter der Fuchtel stehen als an anderen Orten, wo die Altersordnung nach Willkür der Unternehmer beobachtet wird. Wir Alle hier am Orte bekommen auch gleiche Preise, und haben wir auch weiter keine Kreise, wie an anderen Orten, nämlich die Pariser; denn hier am Orte arbeiten die Pariser selbst mit, bekommen nicht mehr Stundenlohn als jeder andere Geselle und der Uebertreib wird stundenweise nachher ausbezahlt. Es wurde den Vertrauensleuten anheimgestellt, nochmals die Angelegenheit im Kartell zu verhandeln, damit ein anderer Vorschlag gefaßt werde. Die Sperre, welche über die Bauten der Gesellen Jenseits verhängt ist, soll beibehalten werden und Exemplare gedruckt und an anderen Orten aufgehängt werden, damit die Hugeresten gewarnt werden, ehe sie an den diesigen Ort kommen. In der hiesigen Herberge sollen gleichfalls Plakate ausgehangt werden. Angleich wurde der Versammlung berichtet, daß der Vorstand über die Dießburger Brauerei verschärft worden ist und auf den Bauten sein Bier vor der Brauerei und von solchen Händlern, die selbiges Bier verkaufen, genommen wird. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß um 10½ Uhr.

Haderleben. Am 3. Februar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle des Centralverbändes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem das Protokoll verlesen und die Beiträge erhoben waren, erfolgte die Wahl der örtlichen Verwaltung. Es wurden gewählt: H. Balsdorf als Bevollmächtigter, A. J. Andreesen als dessen Stellvertreter, H. Gebele als Kassier, A. Wiedling als dessen Stellvertreter und als Schriftführer A. Andreesen. Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen F. Abramam und F. Bauleben. Kammerad F. Hinrichsen stellte den Antrag, die Mitglieder O. Heunling und O. Hiller auf den Verbund auszuftischen, indem sie mit ihren Beiträgen bereits 5 Monate rückständig sind. Der Antrag wurde angenommen. Ferner wurde noch vom Kammerad F. Hinrichsen der Vorstand für das Jahr 1894 verabschiedet und sprach er den Wunsch aus, jeder möge sich noch demselben richten. Hauptsächlich müßte die Arbeitszeit eingehalten werden, denn nur dadurch könnten die vorstehenden kommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Barmen. Am 11. Februar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde zur Wahl eines Delegierten geschritten und K. Böhlke mit 15 Stimmen gewählt. Hierauf folgte die Wahl der örtlichen Verwaltung; von 15 abgegebenen Stimmen erhielt W. Kröger 12, W. Thies 1 und H. Thies 1 Stimme, eine Stimme war unleserlich, somit war Kollege Kröger als Bevollmächtigter gewählt. Als dessen Stellvertreter wurde H. Schröder, als Kassier H. Buntrock, als zweiter Kassier G. Vorckel und als Schriftführer F. Eggers gewählt. Revisor wurden H. Trothan, W. Thies und H. Borchert gewählt. Am Punkt "Beziehungen" wurde von der Vorstandscommission berichtet, daß die Meister keine Überstunden und Sonntagsarbeit bezahlen wollten. Es wurde der Versammlung beschlossen, keine Überstunden zu machen. Sodann wurde noch von Kollegen W. Kröger der Wunsch laut, die Versammlungen müßten doch stets gut besucht werden. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Braunschweig. Am Sonnabend, den 9. d. M. fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle statt. Zusätzlich verabschiedete der Kassier die monatliche Abrechnung, welche für richtig befunden und dem Kassier Dacharre ertheilt wurde. Sodann erhielt der Bevollmächtigte Bericht über die Tätigkeit der Zunftstelle im vergangenen Jahre. Versammlungen wurden 18 abgehalten, doch waren dieselben nur mäßig besucht; in zweien waren freie Referenten anwesend. Im Laufe des Sommers gingen einige über Land arbeitende Mitglieder über den S. 7 unteres Bohrarsch mit den Meistern in Differenzen, welche jedoch durch ein Einigungsdatum geschlichtet wurden. Die Zahl der Mitglieder betrug durchschnittlich 52. Die Beteiligung an der Statistik war eine sehr mangelhaft; nur 19 von 52 Mitgliedern lieferen dieselbe ein. Das Gesamtmittel der Beobachteten betrug 882 Jahre, durchschnittlich 46½ Jahre. Verhältnisse waren 17 und hatten dieselben 36 Kinder; zwei waren ledig. Das gesammelte Jahresinkommen betrug M. 16.766,38, das Durchschnittsinkommen M. 837,78. Im Tagelohn wurden M. 15.786,38 oder durchschnittlich M. 835,07 und im Morgen M. 20 auswärts verbeitet. In fünf Fällen trug die Frau zum Lebensunterhalt der Familie bei, Landwirtschaft wurde in sechs Fällen und in einem Falle ein sonstiges Geschäft nebenbei betrieben. Die 19 Mitglieder hatten 25 Arbeitgeber. Wegen Arbeitsemangel wurden gefestzt 226 Tage, durchschnittlich 29 Tage ½ Stunden, wegen ungünstiger Witterung 805 Tage, durchschnittlich 82 Tage, wegen Krankheit 17 Tage. Eine Kündigungsklausur bestand in 8 Fällen. Die Gesamtmittel der beteiligten betrug 1891 M. 1643, durchschnittlich M. 86,55, 1892 M. 1649, durchschnittlich M. 86,76. In 4 Fällen ist die Nummer des Mitgliedsbuches nicht vermerkt. Bedeutet bedeutet hauptsächlich, daß da, wo die Frau zum Unterhalt der Familie mit beiträgt, der Verdienst derselben nicht im Jahresinkommen vermerkt sei und daher die statistischen Erhebungen mangelfhaft sind. Weiter bemerkte der Redner, daß Dießenigen, die die statistischen Ausführungen gemacht hätten, noch am meisten verdient haben; wobei alle Mitglieder ihren Pflichten als Mitglieder nachgekommen seien, so hätte sich das Jahresinkommen wesentlich niedriger gestellt. Auch beklagte der Redner, daß nach Auflösung von ihm sich keine Mitglieder, welche eine Familie von 4 Köpfen haben, und solche geben es genug am Orte, gefunden haben, welche das Haushaltungs-Budget hätten ausführen können; denn es sei doch von großer Bedeutung, neben den Einnahmen auch die Ausgaben zu wissen, sonst sei die Arbeit nur halb. Redner ermahnte die Mitglieder an ihre Pflichten.

Erläuterungsberichte.

Maurer.

In Memmingen befinden sich die Maurer mit den Weißttern in Bohlenscheuer, es ist deshalb der Begriff nach dort fernzuhalten.

Schleswig. Unsere Zunftstelle hielt am 6. d. M. Ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Beginn der Versammlung wurden die Beiträge entrichtet und drei neue Mitglieder aufgenommen. Im ersten Punkt verlas der erste Kassier die Abrechnung vom letzten Quartal; diese wurde von der Versammlung für richtig befunden und dem Kassier Dacharre ertheilt. Sodann erfolgte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege H. Böhlke gewählt, als zweiter Kollege F. Schröder, als erster Kassier wurde A. Michelsen einstimmig wiedergewählt, als zweiter H. Böhlke, als Schriftführer wurde A. Fördermann einstimmig wiedergewählt, als Revisor wurden gewählt die Kollegen F. Lauß, F. K. und D. Lülfen. Im "Bericht" entstand eine heftige Debatte über einen bairischen Kollegen, welchem hier in der Zunftstelle Unterstützung gewahrt worden ist, während andere Kollegen meinten, daß ein deutscher Kollege überhaupt keine Rechtsunterstützung ausbezahlt, dies berührte auf Freiheit. Nach langer Debatte wurde die Versammlung um 10 Uhr vom Bevollmächtigten geschlossen.

Gleisburg. Am 6. d. M. tagte auf der Maurerherberge unsere regelmäßige monatliche Versammlung, welche vom Bevollmächtigten A. Schmidt um 7½ Uhr eröffnet wurde. Das

Betreffs des Besammlungsbeschlusses, Ausführung der Statistik usw. Der Redner wurde von einigen Mitgliedern hierin unterstellt, und wurde der Antrag vom Bevollmächtigten gestellt, daß zwei Abstimmungen gehandelt würden, welche die Ausführung der Statistik kontrollieren hielten; es wurden gewählt die Kollegen A. Böttger und H. Timmermann. Im vierten Punkt „Bahl der Ortsverwaltung“, wurde die bisherige Verwaltung einstimmig wiedergewählt. Als Revisoren wurden gewählt: C. Bonhardt und H. Kruse. Es wurden dann noch der Verwaltung jährlich M. 18, über der jede Berufung M. 1 beschwigt. Sodann verabs. der Bevollmächtigte den von der Ortsverwaltung ausgearbeiteten Sohnitaris. Es wurde beschlossen, den neu ausgearbeiteten Sohnitaris den Meistern durch den Bevollmächtigten übermitteln zu lassen. Nach Regelung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Bremen. Am 14 Februar sandte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Buchstelle Bremen statt. Zunächst wurde vom Kassierer die Abrechnung vom Monat Januar verlesen, welche von den Resavorien für richtig befunden und von der Versammlung angenommen wurde. Sodann wurde der Arbeitsstättar in die Debatte gezogen. Von mehreren Kollegen wurde in Anregung gebracht, daß der Arbeitsstättar nicht richtig nach der jeweiligen Einheitszeit ausgekalkt sei, indem im Februar von Morgen 7½ Uhr bis Abends 5 Uhr gearbeitet werden soll. Man könne aber des Morgens noch nichts aus die Zeit sehen, aber des Abends sei es ganz gut möglich, eine halbe Stunde länger arbeiten zu können. Viele Kollegen sind aber nicht im Stande, die Zeitinne zu halten, weil die meiste Meister damit nicht einverstanden sind und viele Kollegen gezwungen sind, bei der großen Arbeitslosigkeit, wenn sie nicht auf Straßenpflaster liegen wollen, sich den Vorwürfen der Meister zu unterwerfen. Es wurde aber jedem Kollegen an's Herz gelegt, so viel wie möglich die Arbeitszeit nach dem Tarif inne zu halten. Die Kortellkommissionmitglieder wurden beauftragt, in ihren Sitzungen in Anregung zu bringen, daß der Tarif besser nach der jeweiligen Einheitszeit für die Wintermonate ausgearbeitet würde. Im "Beschlußende" wurde von dem ersten Kassier hervorgehoben, daß er so viele Unannehmlichkeiten durch das Laufen der Kollegen in seine Wohnung habe, daß es auch von diesen Kollegen übertrieben würde und verschiedene Kollegen sich mitunter auch sehr unanständig betragen, welches er nicht mehr in Rückicht auf die Leute, mit denen er im Hause wohne, dulden könne; er wolle lieber in einem beliebigen Lokale des Abends die Kollegen abholen. Die Versammlung stimmte dem zu und machte der Kassier dann bekannt, daß er von jetzt an nur noch Beiträge sowie An- und Abmeldungen im "Bereins-hause", Handelstraße Nr. 21-22, entgegennehme. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Hannover. In der am 18. Februar stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen Buchhändler des Centralverbandes der Kaufleute Deutschlands wurde zunächst die Gehaltsfrage erledigt. Es wurde befürwortet, dieses in der bisherigen Weise zu belassen. Darauf erhalten der erste Bevollmächtigte und der erste Kassier je M. 50, der zweite Bevollmächtigte und der zweite Kassier je M. 15 und der Schriftführer M. 10 pro Jahr. Hierauf erfolgte, nachdem die Kollegen Blinck, Blauthner und Küllig in's Wahlkomitee berufen, die Wahl des britischen Verwaltungsrates. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Dräsefeld mit 80 gegen 41 Stimmen gewählt. Als Stellvertreter Kollege Flebbe mit 70 gegen 61 Stimmen. Die Wahl der Kassier erfolgte in einem Wahlgange. Kollege Füge erhielt 101 Stimmen und wurde somit wieder erster Kassier, Kollege Bähre wurde mit 81 Stimmen als Stellvertreter gewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Holzapfel per Ablösung gewählt. Zu Abwesenden die Kollegen Bödicker, Baumgarten und Brachthausen. Der Festanspruch wurde aus den Kollegens Blauthner, Pippel und Buisse geübt, während als Ehrentonkensur die Kollegen Dreyer, Eich, Bergmann, Pippel, Endorf und Ketteler gewählt wurden. Sobald verlassen der Bevollmächtigte die Schenkingburgstraße betreffs der Bibliothek, welche in jeder Generalversammlung laut Vertragungsbeschluß vorzulegen ist. Zum Aufbewahren dieser Urkunde wurde wiederum Kollege Höhn in's Feld bestimmt. Dann wurden die Kollegen Heinrich, Buisse und Küllig als Bibliothekare gewählt, als Verwalter der Weihnachtskasse die Kollegen Bähre und Blinck. Dann beschworenten die Kollegen Blinck und Lünnes, einen Heliographen anzuschaffen, welches auf Antrag Bolland zum Delikat erhoben wurde. Da in tabellarische Kollege Baumgarten, das, obwohl bis 5½ Uhr gearbeitet wird, auf vielen Kaufleuten die Belegschaft nicht innergehalten wird. Nachdem dann noch Einiges von untergeordneten Bedeutung seine Wahlversammlung aufgelöst wurde.

Briesburg. Am Mittwoch, den 14. Februar, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Statistische statt. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, forderte der Bevölkerungsstatistiker die anwesenden Nichtmitglieder auf, sich dem Verbande anzuschließen und bewies sie an den Statistiker. Dann wurde der Delegatenmahl geschritten und erhielt Rössle Vergaser mit 58 Stimmen. Hierauf wurde vom Bevölkerungsstatistiker das Statistikverfahren besiegelt und erhielt Rössle Vergaser mit 58 Stimmen. Es sind von 35 verheiratheten Kollegen mit 38 Kindern und 5 ledigen Statistikfamilien abgegeben worden. Das Gesamtalter betrug 641 Jahre, oder durchschnittlich $82\frac{1}{2}$ Jahre. Ein Lohn wurde vereinbart M. 19718,00, welches ein Durchschnittsjahresehinkommen von M. 985,— ergiebt. In 8 Haushaltungen mussten die Erwachsenen und Kinder unterwerfen häufig sein und in 6 Fällen wurde die Landwirtschaft als Nebenerwerb betrieben. Die an der Statistik Beteiligten hatten 34 Arbeitgeber. Besetzt wurde wegen Arbeitsmangel 313 Tage, wegen ungünstiger Witterung 518 Tage, wegen Krankheit 67 Tage; im Ganzen 898 oder durchschnittlich $44\frac{1}{2}$ Tage. Als Miete wurde bezahlt im Januar 1892 M. 2027, durchschnittlich M. 101,85, im Januar 1893 M. 2027, durchschnittlich M. 104,85. Recht lebhaft behandelt wurde die geringe Beihilfestellung an der Statistik. Auf Anregung mehrerer Kollegen wurde beschlossen, acht aus dem Verbande ausgetretene Kollegen, die thielweise ihre Beiträge bis zu einem Jahre noch von Hamburg her schulden, zur nächsten Versammlung statifiziert einzuladen. Dann wurde vom Kollegen Stammbiel der Wunsch gefälscht, der Delegierte möge auf dem Verbandstag nicht für den Antrag Berlin stimmen, da dadurch die kleinen Städte zum Vortheil der großen belastet würden. Kollege Bößken wünschte, daß alle Jahre ein Verbandstag abgehalten werde. Kollege Reitell plädierte dem Vorredner bei und hob noch besonders hervor, daß früher jedes Jahr ein Kongress stattgefunden habe, Extrasteuer sei nie erhoben worden, sondern jeder Kollege habe gerne 20 oder 25,- monatlich freiwillig bezahlt. Diese Erörterungen wurden von der Performance

lung hoffäßig aufgenommen. Dann wurden die Kollegen Belling und Dösetrich zu Thürkontrolleuren gewählt, worauf Schlüß der gut besuchten Versammlung um 10½ Uhr erfolgte.

Baldenstädt. Am Mittwoch, den 7. d. Mts., fand im Vereinslokal, Bolanstraße 68, die regelmäßige Mitgliederversammlung der biesigen Sektion des Centralverbandes der Maurer Deutslands und verwandten Berufsgenossen statt. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde zur Wahl der örtlichen Betriebsfachräte und die Kollegen Bialek zum ersten und Seidt zum zweiten Bevollmächtigten, die Kollegen Lehmann zum ersten und Mengen zum zweiten Kassier, zum Schriftführer Schäfer und zu Neuvorwörtern Schäfer, Ewe und Timmer gewählt. Im „Berichtsden“ wurde der Kollege Müller als Mitglied der Gewerkschaftskommission gewählt. Nachdem der Bevollmächtigte die Kollegen aufgefordert, recht rege zu agitieren, damit unsere Sektion wieder zur früheren Höhe des Mitgliedszahls wächst, schloß er die nun schwach begangene Versammlung.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung der Bahnstelle Berlin II tagte am Sonntag, den 11. Februar, im "Königshof", Bülowstr. 87. Zum ersten Punkt gab der erste Bevollmächtigte, Kollege Gröppel, einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der Bahnstelle im vergangenen Jahre und ermahnte die Mitglieder zur regen Auseinandersetzung für den Verband. In diesem Jahre, hauptsächlich mithilfe der Verbandsversammlungen, wurde die Auseinandersetzung des Städtischen sozialen Arbeitens abgelenkt, kurz, die Mitglieder mithilfe viel mehr Interesse an der Organisation zeigten, dann würden wir auch vorwärts kommen. Versammlungen haben im vergangenen Jahre 12 stattgefunden, außerdem 18 Vorstandssitzungen. Rechtsprechung wurde zwei Mitgliedern geschenkt; die eine Klage ist bereits zu Gunsten des betreffenden Mitgliedes entschieden, während die zweite noch schwört. Zur der Diskussion forderte Schulz ebenfalls zur regeren Beteiligung an der Statistik auf, während Hainze das Mortensystem, das auch unter den Mitgliedern wieder Blay geprägt habe, kurz gefestigt. Bei der darauf folgenden Blay gegen drüsliche Bemalung wurden gewählt die Kollegen Freiherr zum ersten, Hausschmid zum zweiten Bevollmächtigten, Erkel zum ersten, Göllisch zum zweiten Kassirer und Henkel zum Schriftführer, zu Revisoren die Kollegen Janke, Hoffmann und Gröppel. Außerdem wurden zu Güstlasseuren gewählt für den Westen Panier, für Süd-Westen Holler, für Süd-Osten Reiter, für Ost-Schreiber, für Norden Schack, für Moabit Hesse. Die Postle, in denen die Güstlasseuren fossten, blieben bis auf Weiteres die alten, und werden in nächster Zeit nochmals bekannt gegeben werden, da einige Änderungen bevorstehen. Nachdem Silber es schmid noch in Kurze über die Eingangsfrage berichtet hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Noviateses. Ende Januar tagte hier die erste Versammlung der Blauer aus Gründung einer Bühnsteller. Es waren erschienen 14 Kollegen, die sich als Mitglieder melden. Der Einbrüster, Kollege V. Schröder, erklärte der Versammlung, daß das notwendige Material ihm vom Vorstand zugeschickt worden sei und wie fest zu einer Bühnsteller zusammengetreten könnten, was von den Anwesenden mit Freuden begrüßt wurde. Es wurde nun zur Wahl geschritten und die Kollegen Louis Schröder als erster, Eduard Kunow als zweiter Bevollmächtigter, Wilhelm Heklemelch als dritter, Wilhelm Thiele als zweiter Kassirer und Hermann Grobert als Schriftführer gewählt. Alle Gewählten nahmen das Amt dankend an und versicherten, dasselbe nach Kräften zu verwalten. Von der Wahl der Bevollmächtigten wurde Abstand genommen, indem andere Arbeiteten notwendiger wären. In der Alststrafe stimmte die Vorarlert für die Turnhalle, Auguststraße 47, als Vereinslokal. Kreisfahrt der Blaukäppen wurde beschlossen, eins in der Turnhalle, eins im Klemm'schen und eins im Schöbel'schen Lokal aufzuhängen. Für die regelmäßigen Vereinsversammlungen wurde der Sonnabend nach dem ersten im Monat angenommen. Da die Zeit in etwa sehr vorgerückt war, wurde mit begeistertem Eifer und ehr loyalem Händedruck auseinander gegangen und bis Verformung am nächsten Tag fortgesetzt.

— Die hierauf tagende Vereinsversammlung am 8. Februar eröffnete der Vorsitzende mit einem Glückszug zum festen Weiterleben der jungen Zahlstelle. Sobann machte er bekannt, daß sich drei neue Mitglieder haben aufnehmen lassen. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen und dasselbe für richtig befunden wurde, schritt man zur Wahl der Revisoren. Gewählt wurden Waltemar Heidenreich, Otto Thiele und Heinrich Neuerburg. Sie nahmen die Wahl dankend an und verpflichteten sich, ihr Amt unparteiisch zu verwalten. Im weiteren Punkt stellte Heidenreich den Antrag, die Befreiung durch einen Kolporteur jedem Mitgliede zugestellt zu werden. Der Antrag wird mit der Begründung abgelehnt, daß es gar keine Mühe macht, dieselbe wöchentlich einmal durch ein Kind oder selbst vom Bevollmächtigten abzuholen. In Vereinsangelegenheiten beantagte der Vorsitzende, die Versammlung möge beschließen, die Anmeldungen und Angelegen nur von dem Vorsitzenden machen zu lassen, da dann vor kommenden Fällen nur er und nicht der ganze Vorstand von der Obhüde fann zur Strafe gezogen werden. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schlus macht der Vorsitzende noch bestätigt, daß die Verwaltung vom Vorstand bestätigt ist und ernannt hat. Kollegien zum festen Zusammensetzen, denn nur dadurch könne die Lebhaftstellung verbessert werden.

Treuenbrietzen. In der am 4. Februar stattgehabten Versammlung wurde die Wahl des Delegierten zum zweiten Verbandsstolze vorgenommen, wozu Kollege Thiemann aus Beelitz von der hiesigen Wahlstelle einstimmig gewählt wurde. Sobald wurde vom Bevollmächtigten ein Rückblatt auf das verflossene Jahr gegeben, worin er sein großes Bedauern über die Jagdhälfte der Kollegen am hiesigen Orte ausdrückt. Die meisten Kollegen blieben nur aus Furcht dem Verband fern, weil sie glauben, dass sie ebenfalls wie der Bevollmächtigte und noch einige andere Kollegen von den Arbeitgebern unter Arrest gesetzt werden. Dennoch sprach er den Kollegen Muß zu und rief darauf hin, dass alle von Verbandskollegen anderer Städte unterschlagen worden sind, und er glaubt fest, wie er schon erachtet, dass unsere Mitgliedschaft sich in kürzer Zeit wieder vermehrt haben wird. Nachdem er noch zum letzten Zusammensetzen ermahnt, wurde die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Pfugl wieder gewählt, zum Stellvertreter Paul Rößgen, zum Kassier Karl Schneider, zum Stellvertreter Albert Schulz, zum Schriftführer Paul Tabbert, am Rebstocken August

Billert. Im vierten Punkt der Tagesordnung: "Wollen wir die elßständige Arbeitszeit auch in dieser Kaufsalon behalten, oder wollen wir die hier so längst gewordene Arbeitslosigkeit gegen fühlbare Arbeitszeit und mit Beglaßung sämtlicher Nebenarbeiten zu mindern suchen?" wurde nach längerer Debatte der Vergnügungsbeauftragt, diese Frage den Mitgliedern des Vereins der Mauter Kreuzenbriefs und Umgegend, sobald Verein die nächste Versammlung hat, vorzulegen. Herauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Erlstein. Am 11. d. M. tagte eine Extra-Mitgliederversammlung der hiesigen Sozialstelle. Im ersten Punkt der Tagesordnung, "Stichwahl zwischen Carl Goedel & Carl Schröder", Thiemann - Deelis als Delegierte zum zweiten Verbandsklage am 5. März 1894 nach Altenburg," wurde zunächst eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Aug. Birgendorff, Hoffmann und Wilsch. Fürst gebildet und darauf Carl Goedel von der Versammlung einstimmig als Delegierter gewählt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung, "Reise der örtlichen Verwaltung," wurde als erster Bevollmächtigter

„Der östliche Verbindungsstrich“ wurde, als erster Bevollmächtigter Carl Goedel wiedergewählt, als zweiter Wilhelm Schumann; als erster Kassier August Hoffmann, als zweiter Willh. Färßt; als Schriftführer August Birgens; als Revisor Franz Waller, Friedl Riegel und Friedl Sillack; als „Grundstein“-Verbreiter R. Österreicher. Als Verlehrtslotto wurde das des Herrn Albrecht von Lannbergstraße 40 gewählt.

Görlitz. Am 11. Februar stand eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung der biesigen Stadtseite statt zwecks Wahl der örtlichen Bewohlung. Es wurden gewählt: Carl Bank als erster; Franz Hardt als zweiter Bevollmächtigter; Ernst Meinfeld als erster, Franz Vogt als zweiter; zweiter Kassier; Hermann Gruhlik als Schriftführer. Als Revisor wurden gewählt: Carl Vabs, Franz Waller und Ferdinand Böttcher. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt, folgte Schluss der Versammlung.

Eigstig. Am 18. d. M. tagte hier eine Mitgliederversammlung der hiesigen Büchstabenl. In die drüsliche Verarmung wurden gewählt: H. Höne, erster, W. Wilhelm Colosse, zweiter Vorstandsvollmächtiger; H. Lindenberg, erster, F. Blefleid, zweiter Kassier; S. Berg als Schriftführer. Zu Rechtsprechung wurden die Kollegen R. Stöder, F. Richter und Otto Klemmermann gewählt. Da am hiesigen Dreie an demselben Tage noch eine Volksversammlung hielftand, so wurde beschlossen, die anderen Punkte der Tagesordnung bis zur nächsten Verhandlung zu verschieben. Der Kollege Berg stellte einen Antrag, daß vor jeder monatlichen Versammlung eine Sitzung der drüslichen Verarmung abgehalten werden soll, was auch angenommen wurde.

Breslau. Am 7. Februar tagte eine Mitgliederversammlung der Bahlstoffs Breslau. Auf der Tagesordnung stand: Wahl der örtlichen Verwaltung und Bevollmächtigter. Es wurden die örtliche Verwaltung gewählt: die Kollegen Franz Läublik, Joseph Schäfer, Anton Hermann, Gustav Babude und Ernst Schellhauer. Der Kollege Barthel stellte die Frage, warum der erste Bevollmächtigte Bahlert ablehne. Derselbe gab folgenden Grund an: Er könne den Posten eines Bevollmächtigten nicht übernehmen, weil meistens auswärtig arbeite und ihm dadurch die Leitung des Verbands zweit entzogen würde. Der Grund wurde von der Versammlung anerkannt. Im zweiten Punkt wurde eine lebhafte Debatte über das neue Vorschriftenpunkt und über die Unternehmens geführt. Es wurden verschiedene Missstände berichtet, auf welche wie später einmal zurückzufallen werden. Auf Antrag des Kollegen Wanke wurde beschlossen, in jeder Versammlung ein Protokoll über die Bevhandlungen aufzunehmen. Einer wurde auf Antrag des Kollegen Rose beschlossen, in einer Besammlung auf die Tagesordnung zu legen: Aufnahme neuer Mitglieder und Einnahme der Beiträge. Kollege Schulz will noch geregelt wissen, daß wir unsere Versammlungen nicht in denen des Kartells so gleichzeitig abhalten. Darauf folgte Abschluß der Versammlung.

Bruckau. Am Sonntag, den 11. d. Mts., tagte eine von etwa 100 Personen besuchte Maurerberklammlung, welche sich mit der Wahlfrage für das kommende Frühjahr zu beschäftigen hatte. Nach einem kurzen Referat des Kollegen E. n. F. Berger über die Lohnbewegung der vergangenen Jahre, zum Jeder zu einer Überzeugung, daß durch damaliges geplantes Borgen der Lohn von Jahr zu Jahr stieg. Der Streit 1889, welcher schon eine Lohnherabsetzung mit sich brachte, zwang die Unternehmer, im Jahre 1890 eine zehnprozentige Lohnherabsetzung für die Maurer und Zimmerer, Waldauer und Umgegend zu verüben. Anstatt 30-35 & pro Stunde von damals werden heute von einigen rohen Innungsmästern nur 27 & gezahlt. Als lobenswerthe Ausnahmen gelten die Herren Baumeister Hößner und Keller, welche nicht unter 30 & zahlen. Verschiedene Reden forderten ein allgemeines Borgen auf und wurde hierauf eine Resolution, welche die Unternehmer an ihr am 6. August 1890 gegebenes Versprechen, den Geiellen einen zehnprozentigen Lohnzuschlag zu gewähren, erinnern soll, einstimmig angenommen. Zu diesem Vorgehen macht sich aber nöthig, daß sich alle Kollegen der siegenden Organisation, dem Bezirksverein der Maurer Deutschlands, anschließen. Auch von den Kollegen der umliegenden Ortschaften sowie des Voigtl. und Reußlandes hoffen wir ein gleiches Borgen, da der Beschluß von 1890 auch für die genannte Ortschaften gesetzt worden ist. Durch einen Bericht der hiesigen "Volksblatt" sind die Auswärtigen auch hieroverrichtet worden.

Dresden. Am Mittwoch, den 14. Februar, tagte im Cäcilienhof eine große öffentliche Versammlung der Maurer mit Lageordnung: 1. Die Arbeitslosigkeit und unsere Organisation. 2. Die bevorstehende Gewerbegefechtszeit. 3. Abrechnung vom letzten Quartal. Ueber den ersten Punkt der Lageordnung referierte Kollege H. B. S. Lich in allbekannter origineller Weise. Er führte unter Anderem aus, daß die Lebenshaltung der Maurer, welche schon eine gebildete ist, immer noch eine schlechtere sei, infolge der Arbeitslosigkeit, welche hier herrsche. Er wies kritisch nach, wie die direkten und indirekten Steuern schwer auf den Schultern der ärmeren Bevölkerung lasten, wie die Verhältnisse unter der kapitalistischen Produktion dazu beitragen, daß Dienstäfte und Unterabteilungen sich vermehren und wie auf der einen Seite sich die Dividenden der Aktiengesellschaften steigern, während die geringen Löhne der Arbeiter so viel mehr reduziert werden. Redner führte ferner aus, daß nur eine gute Organisation diesem Nebelstände abhelfen könne und schloß seinen längeren Vortrag, indem er die

sation zu agitieren. In der hierauf folgenden Debatte wurde das neue Verhalten der Kollegen getadelt und auch die bestehenden Wiss. und Websäcke kritisiert. Folgende Resolution soll ohne Debatte einstimmig angenommen werden: „Die heutige öffentliche Mauter-Veranstaltung erlässt sich mit den Ausführungen des Referenten doch und ganz einverstanden, und macht es sich jeder Kollege zur Pflicht, für die Organisation einzutreten und vor allen Dingen die Kontrolle der Mitgliedsbücher auf den Bauten einzuführen.“ Hierauf schritt man zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Die beworkechte Gewerbegerichtswohl“, über welche Kollege Möller referierte. Indem er den Werth des Gewerbegerichts schätzte und die Mängel des Ortsgerichts kritisierte, forderte der Redner die anwesenden wahlberechtigten Kollegen auf, sich an den bevorstehenden Wahltag recht zahlreich zu beteiligen, damit die organisierte Arbeiterschaft wiederum einen neuen Sieg davontrage. In der hierauf folgenden Debatte wurden verschiedene Fragen gezeigt, zur Wahl und zur Benutzung des Gewerbegerichts gebeten. Über den dritten Punkt der Tagesordnung, „Abrechnung vom letzten Quartal“, berichtete der Vertretungsman, Kollege Höhle, folgendes: Einnahme: Raffenbestand am 1. Jan. 1893 M. 67.54, an: inobhülllichen Beträgen M. 2185.80, an Erntebeträgen M. 986.80, für ein verloren gegangenes Mitgliedsbuch M. -25, Summa M. 8170.19. Ausgabe: Für die örtliche Agitation und Verwaltung M. 642.85, an die Hauptstelle abgeführt M. 2180; Summa M. 2822.85. Raffenbestand M. 847.84. Die Mitgliedsbeiträge betragen am Schluss 1892 121, am 31. März 1893 245, am 30. Juni 650, am 30. September 807, am 31. Dezember 458. Redner betonte weiter, dass eine rege Agitation für den Verband getrieben werden muss, damit sich die Mitgliedschaft verdoppeln. Hierauf erklärten die Revisorin die Abrechnung für richtig und wurde dem Vertretungsman Decharge ertheilt. Sodann wurde noch bekannt gegeben, dass die nächste Besammlung am Mittwoch, den 14. März, im „Trianon“ stattfindet, in welcher die Delegierten Bericht von dem Verbandsstag eröffnen werden.

Nürnberg. Am Sonntag, den 11. Februar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Mauter Deutschlands, Bahlstelle Nürnberg, statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung ließ sich ein Kollege als Mitglied aufzeichnen. Zum zweiten Punkt, Stichwahl zwischen Erhardi und Ritterberg und Burmeister-Stuttgart, gehörte Kollege Höhle das Delegiertenwahl, indem sie uns in Nummer 4 des „Grundstein“ ein feineswegs ehrliches Vorgehen vorwurft. Sodann wurde zur Wahl geschritten und wurde zunächst eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Groß, Herlein und Gleißner; dann wurde Kollege Erhardi als Delegierter mit 55 Stimmen gewählt. Hierauf wurde zur Neuwahl der örtlichen Verwaltung geschritten und wurden die Kollegen Kießner, Höhle und Schmid in die Wahlkommission gewählt. Darauf wurden die Kollegen Bürger als erster Bevollmächtigter, Herlein als dessen Stellvertreter gewählt. Zum Kassirer wurde Kollege Höhle, als dessen Stellvertreter Eichmüller, zum Schriftführer Kollege Kräfzlin und zu Revisorin die Kollegen Heßkettner, Buckel und Beukert gewählt. Darnach stellte Kollege Groß den Antrag, den vorgereichten Zeit wegen die übrigen Punkte bis zur nächsten Versammlung zu vertragen, welcher angenommen wurde. Hierauf folgte Schluss der Versammlung.

Stuttgart. Am der am 11. Februar im „Hirsch“ stattgefundenen alljährlichen Hauptversammlung des Centralverbandes der Mauter Deutschlands, Bahlstelle Stuttgart, stand auf der Tagesordnung: 1. Erhabung und Aufnahme. 2. Thätigkeiten und Kassenbericht. 3. Stichwahl des Delegierten zum Verbandsstags. 4. Neuwahl der Ortsverwaltung. 5. Berichtshand. Der Vorsitzende gab, nachdem die Beiträge erhoben, den Thätigkeitsbericht der bisherigen Bahlstelle. Im dritten Punkt: „Stichwahl der Delegierten zum Verbandsstags“, wurde Kollege Beuckert mit 40 Stimmen gewählt. In die örtliche Verwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Als erster Bevollmächtigter Burmeister, als dessen Stellvertreter K. Altvater, als Kassirer Funk, als dessen Stellvertreter R. Altvater, als Schriftführer Stolle und als Revisorin Beck, Bässig und Bef. Zum Verbreiter des „Grundstein“ wurde Kollege Walde gewählt und zu Delegierten der Gewerkschaftskommission die Kollegen Altvater und Antweiler. Nachdem nur „eigene Interessen“ erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Kassel. Am 14. Februar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der bisherigen Bahlstelle statt mit der Tagesordnung: 1. Erheben der Beiträge. 2. Wahl der örtlichen Verwaltung. 3. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 4. Berichtshand. Nachdem der erste Wahl erledigt war, wurde zur Wahl übergegangen. Es wurden gewählt: Kollege Jungklaus als erster, Kollege E. Dam am als zweiter Bevollmächtigter, Kollege C. Schenke als erster, Kollege Campedoc als zweiter Kassirer und Hämper als Schriftführer. Ferner wurden die Kollegen Stephan, Brandt und Elbe als Revisorin gewählt. Als Bahlstelle und Herberge wurde das Hotel des Kollegen Wittrock, Süderhofstraße 28, bestimmt. Als Delegierter zum Gewerkschaftsrat wurde Kollege Brandt mit 28 gegen 26 Stimmen gewählt, welche auf Stephan und Christian fielen. Dann wurde von der Verwaltung beschlossen, dem Kassirer für seine Wahr. jährlich M. 15 zu beziehen. Kollege C. Kirschen stellt den Antrag, dass erneut Bevollmächtigte auch zu befehlen. Jungs llaus spricht dagegen und legt die Bedeutung für sich überdrückt ab, weil er doch steht in der Versammlung für sich, ob als Mitglied oder Bevollmächtiger; der Antrag wird abgelehnt. Kollege Höhmann erwähnte die Versammlung zu guter Belastung, da sehr viel Arbeit hier am Ort ist; die Bahlstelle müsste mindestens diesen Sommer 7-800 Mann stark werden. Brandt stellt einen Antrag, wenn ein oder mehrere Mitglieder gegen andere Mitglieder Vorwürfe oder Beschuldigungen haben, so ist die Bevollmächtigte davon zu Kenntnis zu setzen, damit die Polizeiverwaltung entscheidet, ob dieselben auf Wahrheit beruhen. Das Ergebnis ist der Verhandlung vorgelegen. Kollege Kopka stellt den Antrag, eine dreidimensionale Kommission zu wählen, welche darüber zu entscheiden hat, welcher auch angenommen wird; dazu wurden die Kollegen C. Dam, Kopka und Lange gewählt. Höhmann meint, dass es eine einfache Versammlung beläuft, und dazu noch immer dieselben. Ein und wieder macht einer aus Neugier, um vielleicht einen Kollegen zu denunzieren, wenn er seine eigene Meinung verbreitet, eine Ausnahme. Gerade denjenigen Kollegen, welche am besten gefühlt sind, ein eigenes Gedanken haben, oder beim Weiteren gut angeleitet sind und als Bevollmächtigte arbeiten, ist es gleichgültig, ob sie im Verband sind oder nicht. Einer erfasst mir sogar, es wäre besser, wenn jeder einzeln vorgehe und eine Verhandlung mache. Und die noch im Verband sind, glauben es ist gleichgültig, ob sie die Versammlung besuchen oder nicht; wenn sie nur ihre Meinung äußern, glauben sie vollständig ihre Pflicht getan zu haben. Über einen Bruchteil ihrer Pflichten erfüllen die nur gärtende Mitglieder nur. Und warum sind sie noch gärtende Mitglieder? gründlicherweise nur aus

derselbe soll jedoch gefälscht sein, da Kopka mit dem betreffenden Unternehmer geklungen und dieser ausgegeben hat, dass K. E. einen Briefing weniger bekommen, welches von der ganzen Versammlung gemeinsam gestellt wurde. Kollege Schulz berichtete die Zustände in der Zentralorganisation und bedauerte, dass wir jetzt keine Macht über unser Geld hätten, wie im früheren Fachverein. Wir könnten nichts anlangen, keinen Redner bekommen lassen, wenn es noch sei, einen zu haben. Von Hamburg schieden wir uns einen mittleren im Winter, wo keine Arbeit vorhanden und die Mauter noch alle auf ihren Obersten sind. Da weiter nichts vorlag, erfolgte um 11/2 Uhr Schluss der gut besuchten Versammlung.

Berichtshand. In Nr. 6, Statutenänderung betreffend, musste es unten hinzugeben: Die Bildnisse der Delegierten sind auf M. 9, nicht M. 6 festgesetzt.

Sonst. Am Sonntag, den 4. d. Ws., togte hier unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche trotz der wöchigen Tagesordnung schlecht besucht war. Rundschau wurde die Wahlung der Beiträge noch vorgenommen. Über die Wahl der Ortsverwaltung entschied sich eine längere Diskussion, welche dahinührte, dass die Wahl bis zur nächsten Versammlung, welche am dritten Sonntag im Monat stattfindet, verschoben wurde. Die Kollegen sollen nochmals im „Grundstein“ aufgefordert werden, in nächster Versammlung zu erscheinen, wobei ebenfalls die Wahl ohne sie in nächster Versammlung vollzogen wird. Sodann wurde beschlossen, in unserer Bahlstelle eine Bibliothek zu errichten und die Bücher und Schriften aus der Verlagsbuchhandlung des „Borwörts“ zu entnehmen. Es wurde sodann eine Kommission, aus den Kollegen Rot, G. und Campedoc bestehend, ernannt, die weiteren Schritte zu thun hat. Hierauf brachte Kollege Vogelsang in fernigen Worten zur Sprache, dass wir jetzt in der Lage wären, auch einmal für einen verhältniswerten Kollegen einzutreten; damit gedachte er den Industriellen Kollegen Höhne. Es folgte sodann eine amerikanische Auktion, und wurde der Errort derzeit (M. 10) der Familie des Gründers zugewiesen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterschwung schloss der Bevollmächtigte die Versammlung.

Bielefeld. Am 11. Februar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der kleinen Bahlstelle statt. Nach Verlezung des Protocols und Ergebot der Beiträge erfolgte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Es wurden gewählt: Kollege Hornak als erster, und Kollege Prinzing als zweiter Bevollmächtigter, Kollege Schimkat als erster und Lippendorf als zweiter Kassirer, zum Schriftführer wurde Kollege Weißer, als Revisorin die Kollegen Rothe, Böld und Eiters und zu Schatzmeister die Kollegen F. K. Böhm und J. O. Schulz gewählt. Sodann wurden noch Anträge des Kollegen Schimkat angenommen, welche erstens befürwortet, dass im Frühjahr, Sommer und Herbst nicht unter dem mittleren Jahr pro Stunde 84 h. gearbeitet werden darf, und zweitens bei Annahme von Altordarbeit ist darauf zu achten, dass der Betrieb hier üblich Tagelohn dabei herausnimmt und das keine Überstunden gearbeitet werden, wenn seine Macht vorhanden ist. Die Kollegen, die dieses nicht beachten, sind zur Arbeitsabstimmung zu rufen und wenn dies nichts nützt, sollen sie aus der bahlstelle ausgeschlossen werden. Sodann erfolgte Schluss der Versammlung.

Morderbach. Am 7. Februar fand hier selbst die gewöhnliche Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Erhebung der Beiträge. Bericht über die Bibliothek und Wahl der örtlichen Verwaltung. Stichwahl zwischen Westerholt und Mohr. Die Verwaltung, unserer Bibliothek wurde dem Kollegen W. Schormann übertragen und in seines Buch ein Blatt eingehetzt über Leibnauer und Rechte und Pflichten der Besitzer. Nach der Wahl der örtlichen Verwaltung gingen hervor: W. Schormann als erster, R. Kaiser als zweiter Bevollmächtigter; B. Blumkampf als erster, P. Hillmann als zweiter Bevollmächtigter; B. Blumkampf als zweiter Kassirer, als Schriftführer K. Gerhards und als Revisorin H. Kühl und H. Hennings. Zur Stichwahl zwischen Westerholt und Mohr wurde von 22 Anwesenden Westerholt mit 21 Stimmen gewählt.

Lüby. Im Herbst 1893 wurde der Bau einer Bücherschriften begonnen, welcher einen starken Bezug fremder Kollegen zur Folge hatte. Dieselben, meist organisierte Gelehrte, vertrugen eine Bahlstelle zu gründen, welches jedoch an dem Buhl der Meister Siegler und Autors scheiterte. Am 7. d. M. begann die Arbeit von neuem und wurden mehreren Gelehrten von Meister Siegler die Mittheilung gemacht, dass er jetzt Klassenlohn zahlen werde, denn die jüngeren Kollegen könnten mehr leisten wie die alten, er sei kein Sozialdemokrat und bezogt die Leute nach ihren Leistungen. Herr Siegler hätte vergessen zu haben, dass er seine Lehrlinge die meiste Zeit handlangen lässt, die also überhaupt nicht arbeiten können. Raum aber ist es gläubig, dass Herr Siegler nicht wissen sollte, dass die meisten seiner Freunde nicht allein Sozialdemokraten sind, sondern auch dem Verband der Mauter Deutschlands angehören. Herr Siegler wird in dieser Beziehung, falls er sein Benehmen gegen die Kollegen nicht ändert, sehr bittere Erfahrungen machen müssen, denn bei dem regelmäßigen Erfahren, dass er den Lohn in drei Klassen teilt, werden bei irgend gähnlicher Witterung die meisten Gelehrten sich andere Arbeit suchen. Angestrebte wird von den Gelehrten eine Versammlung, in der ein Reiseant einen Vortrag halten wird.

Gingelstadt.

Aus Iphoe.

Kollegen in Iphoe. Eine große Zweck hat sich unter den Mautern eingestellt: in Bezug auf das Verfahren der Versammlungen. Es ist doch ein großer Wohlstand, wenn von den Iphoe Mautern nur der dritte Theil dem Verband gehört, und noch trauriger ist es, wenn von den Mitgliedern nur ein Drittel die Mitgliederversammlungen besucht, und dazu noch immer dieselben. Ein und wieder macht einer aus Neugier, um vielleicht einen Kollegen zu denunzieren, wenn er seine eigene Meinung verbreitet, eine Ausnahme. Gerade denjenigen Kollegen, welche am besten gefühlt sind, ein eigenes Gedanken haben, oder beim Weiteren gut angeleitet sind und als Bevollmächtigte arbeiten, ist es gleichgültig, ob sie im Verband sind oder nicht. Einer erfasst mir sogar, es wäre besser, wenn jeder einzeln vorgehe und eine Verhandlung mache. Und die noch im Verband sind, glauben es ist gleichgültig, ob sie die Versammlung besuchen oder nicht; wenn sie nur ihre Meinung äußern, glauben sie vollständig ihre Pflicht getan zu haben. Über einen Bruchteil ihrer Pflichten erfüllen die nur gärtende Mitglieder nur. Und warum sind sie noch gärtende Mitglieder? gründlicherweise nur aus

moralischem Zwang, damit sie nur Ruh und Frieden haben vor denen, die immer das große Maul los haben“, wie sie sich doch gerne ausdrücken. Aber mit dem Bezahlten ist es lange nicht genug, das mögen sich die betreffenden Kollegen merken. Sie müssen dann für Mann in die Versammlungen, ganz gleich, ob Mitglieder oder öffentliche Versammlungen, kommen, alsdann können wir unsere Gemeinschaftsinteressen gemeinsam vertragen und beschließen, was zu tun ist. Wenn dies geschieht, so können wir sagen, wie sind gut organisiert, wie stehen die Arbeitgeber wie ein Böllwerk gegenüber. Wegen die Kollegen doch bedenken, was wir durch unsere schwere Organisation, den Fachverein, erreicht haben; denselbe man zurück an die 10%, bis 15% niedrigere Arbeitszeit, an die Räumlichkeiten und an die Überwindbarkeit, die mit wenig Geld bezahlt wurde. Jetzt leben wir in noch schlechteren Verhältnissen wie früher; wir befinden uns und nützen in einer allgemeinen Weltkrise. Welcher wird die Überwindbarkeit ja noch von einzelnen Kollegen mit Vorliebe vertrieben und sogar von Kollegen, die zuerst und zuerst Arbeit haben beim Meister. Wegen sie aber bedenken, welche Sünde sie dadurch brechen, besonders gegen die Kollegen, die auf der Landstraße einherwandern. Wegen die lauen Kollegen bedenken, welche an verschiedenen Orten der Bahn schon gedrückt wird, so z. B. im nahen Ungerdorf und auf der Alten Schenke Bremenabteilung ist der Bahn schon von 42 auf 38 & pro Stunde heruntergedrückt, und daran ist nur die Bauheit und Fleißglücklichkeit der Kollegen schuld. Darum, Kollegen, rüttet euch auf aus Euren geistigen Schloss, best mit arbeiten an dem großen Böllwerk, damit wir es endlich fertig bringen und wie ein Ganzes bastehen. Lasst uns Parole heissen: Böllwerk, vorwärts und abermals vorwärts, und nicht zurück!“

M. Puck, Mauter, Iphoe.

Aus Breslau.

Ich zeigte arbeitslos umher und kam auch in die Großstadt Breslau. Es blieb mir auch da nichts weiter übrig, als nach Arbeit mich umzusehen. Wie wir Handwerker elender schon an der Bahn erkennen, so fand ich auch hier einen Kollegen, welchen ich um Rat fragte, wie Arbeit zu bekommen wäre. Er selbst ist ebenfalls arbeitslos umher und saß sich mit mir an. Wir gingen nun zu den Westen, um nach Arbeit anzutragen. Es würde mit nichts nützen, sagte der Kollege, aber ich müsste selbst mich überzeugen. Bei dem ersten Meister ging's in's Komplote, da war ein kleiner Mann von 16 Jahren, der sagte gleich: „Bei uns ist keine Arbeit.“ Wie sollte der auch was wissen. Nun zum zweiten: Da ging es mir ein Heitel an der Zäh mit der Aussicht: „Arbeiter werden nicht angenommen.“ Da ich über Handwerksgesetz war, fragte ich an. Ob ich nicht seien könnte, wurde ich in hartem Tone gefragt. Da wurde mir die Sache schon bedenklich, doch immer weiter ging es. Wo ich jetzt hinkam, war der Herr Meister nicht zu Hause; das Stubendädchen sagte: „Bei uns steht der Barier die Leute an.“ Ich dachte, da war das Wort „Herr Meister“ noch nötig. Der Kollege sagte: „Wir müssen auf die Bauten gehen und die Bariere fragen.“ Ich fragte ganz höflich an, ob ich vielleicht Arbeit bekommen könnte. Aber der Herr kannte meinen Kollegen, und da kam von gleicher Farbe zu sein schien, so gab es keine Arbeit. Es ging mir bei noch zwei oder drei auch nicht besser. Dann traf ich einen anständigen Mann, aber leider war der Bau ziemlich fertig; der sprach mit mir über viele Droschken, er selbst war viel gewandert und kannte die Welt. Der Abend war herangekommen, und wir trafen einige von der Arbeit kommende Kollegen, welche uns aufsässig mit in die Bürsche zu gehen. Wir gingen mit, und da wurde mir der Befehl gegeben. Ich zeigte meine Papiere. „So“ lagte der Eine, da willst du keine Arbeit bekommen, hier mußt du einen Duerod haben mit Säcken, Sled und Wurst darin, auch für Bier, oder auch andere Geschenke; das sind die besten Legitimationspapiere bei den Herren.“ Ich habe das später, als ich Bier bekam, auch gemacht, und das war besser als die Knopf'sche Kur. Aber ich schämte mich, das so ein Schuft aus mit geworden, dass ich mich für 2-3 & selbst obhindre und meine Kollegen mit; ich gebäde mehr früheren Schindet und verflucht das erbärmliche System, was ich angefangen. Ich war dann froh, dass ich wieder aus dieser Stadt herauskam. —

Gerichts-Chronik.

* Aus dem Reichsgericht. Mit dem Arbeiterschutzgesetz vom 1. Junt 1891, durch welches die Gewerbeordnung in vielen wesentlichen Punkten abgeändert worden ist, will sich noch so mancher Unternehmer nicht beeindrucken. Zum ist jedes Gesetz ein Dorn im Auge, welches die Verpflichtung der im Staate organisierten Gesellschaften auspricht, doch zu richten und dazu beizutragen, dass der beschäftigte Arbeiter in jeder Beziehung materiell geschützt werde; und in Zeiten starken Angebots von Arbeitskräften werden Dienstleistungen, die noch das Blut haben, Verdünnung zu erhalten, in diesen Betrieben um so schlimmer gefordert. Erleichtert wird den Unternehmern die Ausbeutung ihrer Arbeiter noch besonders dadurch, dass letztere, zu deren Schutz das Gesetz erlassen ist, sich nicht mit den Beleidigungen derbeten belästigen und sich daher auch niemals über die ihnen mit dem Gesetz erwachsenden Rechte klarwerden. Diese Unterleidigungsblöße nutzten auch die zahlreichen Arbeiter des Kleiderfabrikanten und Kaufmanns Emil Frey in Bremischen O.S. mit schwerem Gebeiß hähen. Auf Grund eines zwischen diesem und dem in unmittelbarer Nähe der Biegelsen wohnenden Kleiderfabrikanten Frey in Bremischen Vertrages wurden ihnen von Meister bis zu der Abwesenheit des Erfolgsfolgernden erfolgenden Bohnahung die notwendigen Rohstoffsmittel auf Kredit gewährt, dafür aber die geschäftlichen Verträge gegeben, welche im Abzug gebracht. So erzielten die Arbeiter entweder gar nichts, oder nur einen verschwindend kleinen Theil ihres Bohns ausgetragen. Aber wenn ihnen auch die Abzüge viel zu hoch erschienen, so durften sie doch keinen Überspruch erheben, sonst wären sie entlassen worden. Durch Zusatz gelangte die Sache zur Kenntnis des Vertrags, der Biegelsen Gelegenheit, welche an den Bohnahmern nicht in die Lage versetzt worden seien, über ihren bösen Bohn frei zu verfügen und solche Schulden zu beglichen; und da die erzwungene fälschungswise Billigung der Bohnahme die Strafbarkeit derselben nicht ausschließt, verurteilte das Landgericht zu Bremischen am 1. November 1891 Greys wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung und Kostenbaum wegen Verhältnisse zu diesem Delikte zu je M. 30 Geldstrafe, ebenfalls jedoch Zogen Gesang. Beide Angeklagten legten Revision an

ein, in der sie aussähen, daß Grez lediglich als Auffangat die Beobachtungen am Rosenbaum, den Glücksbringer der Arbeiter, gefeiert habe, nachdem letztere — wenn auch nur hilflos gewandt — die Rosenbaums geblüht hätten. Allein das Reichsgericht verwies die Revision, weil festgestellt sei, daß Grez auf Grund eines Abkommen mit Rosenbaum seinen Arbeitern nur einen kleinen Teil des Lohnes ausgezahlt habe, was gegen § 115 der Gewerbeordnung (in dem Haltung des Arbeiterschutzes) verstoße. Die Bestimmungen seien öffentlich-rechtlicher Natur und könnten daher nicht durch privates Abkommen, ja nicht einmal durch die ausdrückliche Zustimmung der Arbeiter abgedämpft oder bestimmt werden. Ganzo unterliege die Annahme keinen Bedenken, daß Rosenbaum die Vollendung des Aktes erleichtert und sich somit der strafbaren Delikte schuldig gemacht habe.

Versicherungswesen.

In den Unfallversicherungsgesetzen wird man vorsichtig nach einer höheren Vergleichsbemerkung für das Wort Unfall suchen. Die Merkmale für das Vorliegen eines Unfalls sind daher der Absicht des Gesetzgebers und dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommen worden. Nach Ansicht des Reichsgerichts kann es am ehesten vorausgesetzt werden, daß der Betriebsunfall eine Schädigung seiner Gesundheit erleidet, und ferner, daß die Schädigung auf ein plötzliches Ereignis zurückzuführen ist, welches in seinen Folgen eine Körperverletzung oder sogar den Tod verursacht. Nicht jeder Unfall ist aber zu entschädigen; einschädigungsähnlich ist nur der Betriebs- unfall. Für das Vorliegen eines solchen ist vorzusagen, daß der Betriebsunfall die Zeit des Unfalls bei dem Betriebe beschäftigt ist und daß der Unfall in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe und seinen Geschäften gebracht werden kann. Auch der Handelsarbeiter steht, der zu diesen Ausführungen Veranlassung gibt, hatte unfehlbar zu der Zeit des Betriebsfalls einen Unfall in der Fabrik erlitten; die Berufsgenossenschaft lehnte aber die Entschädigung ab, da ein Betriebsunfall nicht vorliege. Ein Arbeiter hatte nämlich ein Tierxol mit nach der Fabrik gebracht, letzteres ging los, und die Kugel traf Steg gesäßlich. Die Berufsgenossenschaft machte geltend, daß nicht jeder Unfall, den einen Beschwerden zur Zeit und am Orte des Betriebes betrifft, damit ohne Weiteres sich schon als Betriebsunfall darstelle; es sieht hier der erforderliche ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb. Gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft legte Steg Berufung beim Reichsgericht ein, indem er ohne den erwünschten Erfolg. Sodann ergießt der Berichterstatter an das Reichsversicherungskomitee und bat um Aufhebung der Voreinschließung. Der Senat wies jedoch den Berichterstatter zurück, da der Unfall mit dem Betriebe und seinen Gefahren nicht im ursächlichen Zusammenhang steht.

Anonymes Schreiben. Es geht leider bisweilen von Personen, welche selbst armen Standes und Verlebten die förmliche Rente nicht können und benötigt sind, durch anonyme Schreiben an die Berufsgenossenschaften oder Versicherungsgesellschaften den armen Rententenempfängern ihre Rente abgentigt zu machen. Manche Berufsgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften sind dann schnell bei der Hand, die Rentenabtümungen einzustellen. Gelangt jedoch eine solche an das Reichs-Versicherungskomite, so ergiebt eine genauere Prüfung der Angelegenheit nicht selten, daß die anonymen Anträge jeder Grundlage entbehren. Richtig hätte sich die erweiterte Sprachfamilie des Reichs-Versicherungskomites mit einem Prozeß zu beschäftigen, der durch ein anonymes Schreiben veranlaßt worden war. Das Schiedsgericht zu Treschnitz in Schlesien hatte einem Klimmergesell Herbst, welcher auf dem Gute einer Frau von Ohelm beschäftigt war, die Invalide zugesprochen, nachdem sich auch der Guiseppe-Brauenholz sehr zu Gunsten des Rententenvermögens ausgesprochen hatte. Einige Zeit darauf ließ bei der Versicherungsgesellschaft für Schlesien ein anonymes Schreiben ein, in welchem behauptet wurde, Herbst sei noch lebenswegen Invalide, er sei vielmehr im Stande, noch viel Geld zu verdienen. Die Rente sei auch bewilligt, weil der Inspektor selbstlich zu Gunsten des Herbsts ausgegangen habe; auch habe der Inspektor zu den Bezeugungsbehörden erhoben und für ein Fehlverhalten nach der Stadt Entschädigung verlangt, das er garnicht benötigt habe. Brauenholz starb bald darauf, nachdem noch ein Betrugsvorfall gegen ihn eingeleitet worden war. Obgleich Frau von Ohelm das anonyme Schreiben für erfolgen erklärte, hielte die Versicherungsgesellschaft für Schlesien doch die Rententengabung ein, da Herbst nicht Invalide im Sinne des Gesetzes vom 22. Junt 1889 sei. Hiergegen legte Herbst abermals Berufung beim Schiedsgericht ein. Selbst der Staatskommissar hielt das Vorbringen der Versicherungsgesellschaft für unbegründet; letztere beantragte jedoch die Wiederaufnahme des Verfahrens. Das Schiedsgericht entschied, indem zu Gunsten des Invaliden und verurteilte die Versicherungsgesellschaft zur Weiterzahlung der Rente. Uegn-diese Entscheidung legte jedoch die Versicherungsgesellschaft Revision beim Reichs-Versicherungskomite ein, jedoch ohne einen Erfolg zu erzielen. Das Reichs-Versicherungskomite ließ dem Invaliden seine angebliche Rente und erklärte, § 88 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sei hier nicht anwendbar; auch der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens hatte keinen Erfolg, da die monatliche Rente nicht gewahrt war.

Berücksichtigung.

Im Maurergewerbe erleidet bekanntlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Beratern dadurch Verletzungen, daß ihnen Frost in die Augen spricht. Gewöhnlich sucht jeder von einem solchen Unfälle Vertröstung dadurch Unterdrückung, daß er das verletzte Organ mit kaltem Wasser ausspülkt, refrigerativ fühlt. Hierdurch wird, zumal wenn es sich um noch nicht oder nicht völlig geblühte Katar handelt, stets eine Verschlimmerung des Zustandes, ja sehr oft eine völlige Erblindung herbeigeführt. Um solchen Folgen möglichst vorzubeugen, ist es nach ärztlichem Ratthe erforderlich, daß das verletzte Auge mittels lauberer, in reines Öl (Wohlöl oder Speisöl) getauchter Verbandswatte oder kleinen Wattpads ausgewaschen oder das Auge direkt in das Auge hineingetauscht wird, bis alle Katarzellen entfernt sind. Auch empfiehlt es sich, nach möglicherst mittelfestem Öl, heißer Reinigung, Syring in das Auge hineinzutruseln, da diese Auswaschung mit dem Auge eine unökologische Verbindung eingeht und eine weitere Anddyung verhindert. Wasser ist unter allen Umständen bei dem Reinigen des verletzten Auges zu vermeiden. Unbedingt erforderlich dürfte es sein, daß nach erfolgter Reinigung sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird,

Literarisches.

Der Sozialdemokrat, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Expedition in Berlin SW, Deutscher 9. Zu beziehen durch alle Zeitungsspediteure. Unter Kreuzband für Februar-Ratz. M. 1.

Ar. 8 vom 17. Februar hat folgenden Inhalt: Kongress der Independent Labour Party. — Die Landtagswahlrechte: II. Sachsen. — Rentenalter in Preußen. I. — Das Ende des Landarbeiters. — d. Eglby über die Arbeitslosen-Gesammlung. — Politisches. — Parteidokumente. — Vom Lande. Agrarisch. — Soziale Räume vor 800 Jahren. — Räume über die Gewerkschaften. — Bildende in Däfern. — Bergarbeiterleben. — Kriminaldirektor Dambach. — Arbeitsrecht. Arbeitsversicherung. — Generallösliches. — Sozialstaatliches. Zur Arbeiterfrage. — Vermischtes. — Lobienschan. — Literatur.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alte Buchhandlungen und Postämter. Preis vierjährlich M. 2,50. Einzelnummern 20.- Erstanden ist Ar. 21, 8. Jahrgang.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, F. H. W. Dieb, Verlag) ist soeben das 20. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Des neuen Auctus Freud und Leib. — Der Agrarische Noth und Glück. Von Dr. K. Meyer. — Die Ausichten des Sozialismus in Amerika. Ein Vortrag, gehalten an Dr. Hephner in St. Louis. — Die Einkommensverdopplung in Preußen. Von Dr. H. Vog. — Zur Lage der russischen Fabrikarbeiter. Von Dr. V. Kritschewsky. — Ein Scherzspiel. Von F. Mehling. — Literarisches Mundstück. — Notizen: "Es mehrt sich's anders, desto mehr bleibt's gleich!" Zur Sicherung des Bodenexzesses. — Feuerkönig. Herwegh und die Pariser deutsche Legion. (Schluß.)

Briefstellen.

Norberne, G. Berichte über stattgefundenen Vergnügungen können wir nicht drucken; wir müssen deshalb diesen Zeitschriften freihaben.

Märkhorst, Mr. Ihr Brief nicht verwendbar. Ichhoe, P. Ihr Brief tritt hier erst am Mittwoch ein und konnte daher die Aufnahme der Annone nicht mehr erfolgen. Bremen, G. Wir erwarten, daß Sie künftig Ihre Briefe genügend frankieren, damit wir nicht nötig haben, Strafporto zu zahlen.

Dülfelds, G. Ihr Eingeland ist zu lokaler Natur und deshalb für den "Grundstein" nicht verwendbar.

Abrichtung

für das vierte Quartal 1893
des Central-Verbandes
der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen.
Sitz Hamburg.

Ginnahme in den Bürosstellen.

Kassenbestand vom 8. Quartal.	M. 4148,68
An Eintrittsgeboren.	428,60
wöchentlichen Beiträgen.	12480,60
Extrabeiträgen.	8426,-
sonstigen Einnahmen.	72,98
	21407,98
Buchstaus der Hauptkasse.	648,25
	Summa M. 26194,84

Zusgabe in den Bürosstellen.

An die Hauptkasse eingeliefert.	M. 11908,95
Für lokale Ausgaben.	5000,69
Nachporto	81,99
Unterstützungen nach § 18 des Statuts.	684,40
Reiseunterstützung.	2077,20
Berlust durch aufgelöste Bürosstellen usw.	310,39
Kassenbestand am Schluß des Quartals.	8181,22
	Summa M. 28194,84

Ginnahme in der Hauptkasse.

Kassenbestand vom 8. Quartal.	M. 1879,84
An Eintrittsgeboren.	17,75
wöchentlichen Beiträgen.	292,20
Extrabeiträgen.	122,85
	489,80
statistischen Erhebungen v. einzelnen Mitgliedern	625,55
und aus den Bürosstellen.	45,-
Prokofaten vom ersten Bandesstag 1893	28,-
Bürohäuser, betreibend. Die Vereins- und Ver-	4,20
Sammlungs-Gesellschaft	11906,95
Aus den Bürosstellen eingeliefert.	5800,-
	Summa M. 19710,14

Rausgabe in der Hauptkasse.

Für Druckarbeiten an F. Holz (Marten).	M. 147,-
Quartalsbeitrag an die Generalversammlung.	561,50
Agitation für die Maurerorganisation an den Generalversammlungen.	2000,-
Agitation in verschiedenen Bürosstellen.	58,70
das Fadorgan, "Der Grundstein", 4. Au. 1893	6298,50
Buchstaus an verschiedene Bürosstellen.	648,25
verschollene Mitglieder.	188,-
eine gemarkebte Mitglied.	20,-
die Altonaer Kommission, betreibend Extra-Ver-	27,15
bandstage.	800,-
Streichunterstützung.	1587,70
Revision.	88,70
Vorstandslöhnen.	61,-
Beamtengehälter für drei Monate.	1410,-
	Summa M. 11766,60

Für Bureau-Miete, Reinigung und Feuerung.	M. 112,68
Buchbindarbeiten.	— 90
Verarbeitung des Reiseunterstützung.	86,-
Stoffe und Packmaterial.	6,50
Büchleinstempel nebst Zubehör.	19,-
Trauerkranz für A. Dammann und Co.	28,50
Beerdigung.	32,60
Belangeabonnements und Berichtszeitungen.	22,08
	Summa M. 2000,-

Per Bank belegt.	M. 17,85
Für Postkarte und Kreisverbandsland.	45,40
Verleihung der statlichen Erhebungen an alte Bürosstellen.	91,-
Briefporto und Drucksachen in Postkarten.	14,20
	Summa M. 17188,88

Postkarten.	M. 171014
Einnahme.	17188,88
Ausgabe.	2551,81

Kassenbestand in den Bürosstellen.	M. 6181,22
Kassenbestand in der Hauptstelle.	2551,81
Per Bank belegte Gelde.	56987,45
	Summa M. 66720,48

Die Quartals-Abrichtung zu spät eingelangt haben:
Bückow, Calbe a. S., Lauenburg, Lübeck-Wieckelsbach,
Mühlen, Nordhausen und Verden.

Folgende Bürosstellen haben nicht abgerechnet:
Bochum, Cottbus, Hagen i. W., Offenbach a. M.,
Pforzheim, Sangerhausen und Hanau.

Bürosstellen bestanden am Schluß des Quartals 1893 und betrug in denselben die Mitgliederzahl (einschließlich 208 Einzelmitglieder) 10849.

S. Küpper.

Revidirt und für richtig befunden von den Revisoren:
Hermann Deutsch, Altona.
Karl Weinger, Hamburg.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Die bis zum 19. d. M. erfolgten Neuwohnen der örtlichen Verwaltungen sind durch den Vorstand bestätigt.

Die Mitgliedsbücher Nr. 42985, Karl Kraft, Nr. 42418, August Christensen, Nr. 32528, Job. Vic, sind verloren gegangen und werden hierdurch für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

Bei der Zeit vom 18. bis 20. Februar sind folgende Berichte bei der Hauptkasse eingelangt:

von der örtlichen Verwaltung in:
Neuzen M. 75, Berlin I M. 200, Augermünde M. 8,
Berlin II M. 150. Summa M. 433.

Hamburg, den 20. Februar 1894.

J. Küpper.

Bürovereinsniederlage, Wilhelmstraße 18, I.

Anzeigen.

Central-Krankenkasse der Männer,
Gipser (Weißbinder) und Stiftsetzerei Deutschlands
"Grundstein zur Einigkeit".

Eingeschrieben Höllstraße Nr. 7. Sitz: Altona.
Da die Generalversammlung am 16. April d. J. ihren Anfang nehmen wird, glauben der Vorstand und der Ausschuss ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie über den Stand der Kasse einen kleinen Überblick geben, damit die Mitglieder aus eigener Initiative Stellung zu den Sachen nehmen und sich über die zustellenden Anträge klar werden. Und da muß leider konstatart werden, daß die Erwartungen, welche man sich auf der letzten Generalversammlung mit der aufgestellten Berechnung, und zwar in Bezug auf den Reservefonds hingab, nicht eingetroffen sind. Das 4. Quartal 1893 ist zwar noch nicht abgeschlossen und läßt sich etwas ganz bestimmtes nicht feststellen, aber nach dem Stand der Kasse werden jetzt 10 000 bis 12 000 für den Reservefonds verbleiben, wo demselben jetzt M. 52 000 zugesetzt werden müssen. Es werden demnach jetzt M. 40 000 bis 42 000 fehlen. Die Urteile, welche diesen Ausfall verantwirten, werden die Mitglieder, welche persönlich mit den Verhältnissen vertraut sind, zu hören haben, wohl wissen, und glauben wir, nicht nötig zu haben, an dieser Stelle hierauf näher einzugehen.

In nächsterfolgender Tabelle werden wir zeigen, wie die Krankenkasse und Stiftsetzerei gegenüber den Bürgern am Mitgliedern vom Jahre 1886 bis 1892 gestiegen sind:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Krankheitssäule	Erkrankungen von den Mitgliedern nach Prozenten	Krankheitstage	Zahl der Mitglieder	Krankheitssäule	Erkrankungen von den Mitgliedern nach Prozenten	Krankheitstage	
1886	14969	4448	29,71	84 805	1892	29700	9345	29,43	196 716
									20,94

Hieraus ergiebt sich, daß die Zahl der Mitglieder sich seit dem Jahre 1886 um 8731 = 58,83 pgt. erhöhte, die Zahl der

Krankheitsfälle über um 4897 = 110,09 pft. Nach dem Verhältnis der Zusammensetzung der Mitglieder haben die Krankheitsfälle das Jahr derselben um 51,78 pft. überstiegen, welches sich aus dem Folgenden gleichfalls ergiebt, indem die Krankheitsfälle auf die Zahl der Mitglieder sich um 9,72 pft. erhöhen.

Die Krankheitsfälle weisen eine Zunahme von 180,78 pft. auf, überstiegen die der Krankheitsfälle um 20,89 pft. und weisen durch letztere Zahl eine Zunahme pro Krankheitsfall um 1,94 Tage nach.

Unterstellt wollen wir aber nicht lassen, daß durch die Erhöhung der Beiträge auf der letzten Generalversammlung finanziell infolge einer wesentlichen Besserung gegen das Jahr 1893 eingetreten ist, als in dem leitgegenannten Jahre nicht nur nichts zum Besserwerden abgeführt werden konnte, sondern noch M. 62 460 entnommen werden mussten, wie die Abrechnung vom Jahre 1892 aufweist, wohingegen für das Jahr 1893, wie schon gesagt, jetzt M. 10. bis 12 000 abgeführt werden könnten.

Nach § 9 Biffer 1. der Statuten muß, sobald sich aus den Jahresabschlüssen der Kasse ergiebt, daß die Einnahmen derbetrieb zur Deckung ihrer Ausgaben einschließlich der Rücklagen zur Anpassung und Ergänzung des geistlich vorgeschriebenen Bezirksfonds nicht ausreichen, entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Erteidigung der Unterstüzungsgelder bis zu dem gesetzlichen Mindestbetrage erfolgen.

Für den Fall, daß eine Erhöhung der Beiträge stattfinden soll, müssen dieselben in jeder Klasse um wenigstens 20 % pro Monat erhöht werden. Will man aber von einer Erhöhung der Beiträge Abstand nehmen und das Krankengeld im § 12 Biffer 1 heruntersetzen, so würden folgende Unterstüzungsfälle eintreten:

I.	M. 1,81	täglich, M. 10,80 wöchentlich
II.	1,88 ^{1/2}	8,20
III.	1,48	7,08
IV.	0,76	4,60

Das Krankengeld nach § 12 Biffer 2 muss temeinsprechend auch erhöht werden. Für den Fall, daß in vorliegender Weise eine Ermäßigung des Krankengeldes eintreten würde, müßten selbstverständlich in Abhängigkeit der verschiedenen örtlichen Tagessätze, die Mitglieder in einigen Verwaltungsstellen in eine höhere Klasse aufsteigen.

Es läßt sich aber auch auf folgende Weise regeln:

1. Biffer 8 II Biffer 2 erst vom zweiten Tage nach dem Tage der Erkrankung das Krankengeld zu gewähren, was nach Voranschlag circa M. 12 000 ausmachen würde;
2. Biffer 8 II Biffer 2 zu streichen, was nach Voranschlag circa M. 6000 ergeben würde;
3. Biffer 8 II Biffer 2 zu streichen, also nach Ablauf von 18 Wochen kein höheres Krankengeld auszuzahlen, was circa M. 12 000 ausmachen würde;
4. nur bis zu 28 Wochen das im § 12 Biffer 1 festgesetzte Krankengeld voll und nach 28 Wochen das halbe dieses Krankengeldes auszuzahlen, was einen Betrag von circa M. 7000 bringen würde, und
5. in allen Klassen das volle Krankengeld vom 29. fachen Beträge des Beitrages bis auf das 28. reduzieren, was einen Betrag von circa M. 10 000, also im Ganzen circa M. 47 000 ausmachen würde.

Die Kasse hat aber noch mit einem wesentlichen Faktor zu rechnen und dies sind die einzelnen Mitglieder außerhalb der Verwaltungsstellen. Beträgt man sich das Verhältnis dieser Mitglieder, welche im Erkrankungshalle von der Hauptkasse Krankengeld bezogen, so weist die Statistik folgende Zahlen nach:

Jahr- gang	Zahl der Mit- glieder circa	Krank- heits- fälle	Es erkranken von den Mitgliedern nach Progenien		Krankheits- tage	Tage pro Krankheits- fall
			Erkrankungen	Progenien		
1886	260	157	62,8	4297	27,88	
1892	2800	1100	44	27 526	25,02	

Vergleicht man diese Zahlen mit dem Gesammtmittel, so ergiebt sich, daß die einzelnen Mitglieder eine starke Belastung der Kasse sind, nicht allein, daß die Krankheitsfälle eine bedeutende Steigerung zeigen und gemäßigte Arbeit erfordern, die Dauer der Krankheit in gleichfalls eine längere.

Im Jahre 1886: 107 Krankheitsfälle = 1,05 Prozent der Gesammtfälle mit 4297 Tagen, von sämtlichen Krankheitsfällen 5,07 Prozent, pro Fall 27,88 Tage. Eine längere Dauer bei der Haupthälfte von 8,86 Tage pro Fall. Im Jahre 1892: 1100 Krankheitsfälle = 11,77 Prozent der Gesammtfälle mit 27 526 Krankheitsfällen, von sämtlichen Krankheitsfällen 14,06 Prozent, pro Fall 25,02 Tage. Eine längere Dauer bei der Haupthälfte von 4,08 Tagen pro Fall.

Dies ergiebt eine Steigerung der der Kasse im Jahre 1892 im Vergleich zum Jahre 1886 die der Krankheitsfälle um 600 Prozent, die der Krankheitsfälle um 117,81 Prozent, welches eine Ausgabe, an Unterstüzung und Abrechnung die Summe von circa M. 70 000 erforderlich gemacht hat. Das demnach die Mitglieder außerhalb des Bezirks einer Verwaltungsstelle der Kasse keinen Vortheil sondern nur Schaden bringen, ist bewiesen, und da würden sich die Mitglieder in den Verwaltungsstellen in ihren Verhältnissen die Frage mit vorzulegen haben, ob es nicht für angebracht erscheint, das Statut der Kasse dahingehend abzuändern, daß die Kasse für die Buhlung nur aus Mitgliedern in den Verwaltungsstellen besteht, und die Mitglieder, welche sich aus dem Bezirk einer Verwaltungsstelle entfernen und sich an einen Ort begeben, wo keine Verwaltungsstelle ist, aus der Kasse ausscheiden. Dies soll aber keineswegs auf die Mitglieder Anwendung finden, welche ihren Wohnsitz in einer Verwaltungsstelle haben, und wenn sie auswärts arbeiten, doch immer wieder in dem Bezirk ihrer Verwaltungsstelle zurückkehren. Würde sich für letzteres eine Majorität finden, so würde eine Erhöhung der Beiträge nicht stattfinden haben, und eine Erleichterung der Unterstüzung ed. nur insofern, als die praktische Handgabe des Statuts es nothwendig macht; an dem Krankengeld § 12 Biffer 1 braucht keine Kürzung einzutreten.

Wir erwarten, daß die Mitglieder in den stattfindenden Versammlungen hierzu Stellung nehmen und nach eigener Überzeugung ihre Ansprüche stellen werden.

Mit Gruss

Der Vorstand. Der Kassenrat.
F. A. W. Thiemar, F. A. L. Böhmelsburg,
Vorsitzender. Vorsitzender.

In der Woche vom 11. bis 17. Februar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Gelle M. 188,80, Frankfurt a. M. 100, Bremen 400, Sophia 100, Summa M. 738,80.

Büchsenmeier: Herbolzheim M. 150, Heubach 150, Schweinsfeld 150, Freiburg i. Br. 200, Rieden i. W. 200, Dresden 200, Stuttgart 200, Alsbach-Wiebelsbach 300, Alsbach-Leben 150, Düsseldorf 100, Hagen 100, Bünde 70, Gladbach 60, Gütersloh 40, Barlhausen 50, Stettin 200, Berlin 150, Summa M. 2870.

Altona, den 17. Februar 1894.

C. Reitz, erster Hauptkassierer,
Friedrichsbaderstr. 98.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Gipser (Weißbinder) und Stofflateure Deutschlands

Grundstein zur Einigkeit".

Örtliche Verwaltungsstelle Hamburg.

Extra-Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 25. Februar 1894,

Nachmittags 2½ Uhr, präzise,
im Saale des Herrn Reuter; Spittelerstraße 61.

Tagesordnung:
1. Städteherabsetzung. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung am 16. April in Dresden 3. Beschiedenes. [M. 2,25]

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Gipser (Weißbinder) und Stofflateure Deutschlands

"Grundstein zur Einigkeit".

Örtliche Verwaltungsstelle Cppendorf.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

am Dienstag, den 27. Februar, Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn Jacobs, Winterhuderstrat.

Tagesordnung:
1. Wahl von Delegierten zu der am 16. April in Dresden stattfindenden Generalversammlung. 2. Beschiedenes

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Gipser (Weißbinder) und Stofflateure Deutschlands

"Grundstein zur Einigkeit".

Örtliche Verwaltungsstelle Celle.

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokal

am Sonntag, den 25. d. M., Nachmittags 8½ Uhr.

Tagesordnung:
1. Wahl eines Delegierten zu der am 16. April in Dresden stattfindenden ordentlichen Generalversammlung. 2. Hebung des Krankengeldes.

[M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und
verwandten Berufsgenossen.

Bahnhofsschule Husum.

Der Maurer Karl Makat, Buchnummer 34200, in laut Versammlungsbeschluss der besseren Bahnhofsschule wegen Ver- gehen gegen § 15 des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

August Ehrhorn, Bevollmächtigter.

Die örtliche Verwaltung.

Bremen, Dienstag, 27. Februar, Abends 8 Uhr. M. 1. Lange, Hasenstr.

Leinenstr. 1. Den Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat, 8 Uhr, bei W. Bielefeld, 12. Februar.

Leinenstrasse. 2. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 3. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Central-Hotel.

Leinenstrasse. 4. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 5. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 6. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 7. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 8. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 9. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 10. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 11. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 12. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 13. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 14. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 15. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 16. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 17. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 18. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 19. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 20. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 21. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 22. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 23. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 24. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 25. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 26. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 27. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 28. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 29. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 30. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 31. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 32. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 33. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 34. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 35. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 36. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 37. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 38. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 39. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 40. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 41. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 42. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 43. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 44. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 45. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 46. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 47. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 48. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 49. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 50. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 51. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 52. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 53. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 54. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 55. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 56. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 57. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 58. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 59. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 60. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 61. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 62. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 63. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 64. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 65. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 66. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 67. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 68. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 69. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 70. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 71. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 72. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 73. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 74. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 75. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 76. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 77. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 78. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 79. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 80. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 81. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 82. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 83. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 84. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 85. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 86. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 87. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Leinenstrasse. 88. Den Sonntag im Monat, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Brem. Hof.

Abrechnung des Zentral-Verein des Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen (Sitz Hamburg)
vom 1. Juli 1892 bis 31. Dezember 1893.

65.

Nummer	Siedlung Ortschaft oder Gemeinde	G e n n a h m e												A u s g a b e															
		S e i f t e			G r o ß e			B i l d e n			G r i f f			G r i f f			G r i f f			G r i f f			G r i f f						
		M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.				
1	Norden	-	-	15	50	23	90	9	75	-	47	15	-	9	56	10	-	-	-	-	47	15	27	59	-	24			
2	Ahrensburg	25	62	26	20	20	90	229	1	198	472	45	-	80	10	280	16	90	60	-	472	45	41	59	-	45			
3	Alsfeld a. d. R.	-	-	7	10	4	10	-	-	15	50	-	-	2	13	13	17	-	-	15	50	-	-	20	-	-	-		
4	Altendorf	488	95	40	50	22	96	40	284	5	70	567	56	-	870	16	4148	96	172	20	12	5871	56	488	24	-	355		
5	Altenburg	-	-	26	-	111	90	56	25	-	194	15	-	44	76	145	79	3	60	194	15	-	-	38	-	-	-		
6	Alt-Gütersloh	-	-	15	-	53	70	46	-	-	120	70	11	-	23	86	90	16	-	-	120	70	6	68	-	24			
7	Angermünde	-	-	17	-	83	50	41	50	-	142	-	-	33	87	106	-	1	29	-	142	-	98	-	28	-			
8	Ansberg	-	-	11	-	49	90	24	15	-	106	05	15	-	17	03	42	37	27	-	100	05	18	65	-	15			
9	Augsburg*	-	-	16	-	17	70	6	-	-	39	70	-	-	7	08	11	-	6	-	39	70	15	62	-	1			
10	Barmen*	8,92	-	3,50	-	76	70	81	60	-	120	72	-	-	29	19	-	-	40	80	-	120	72	50	70	-	-		
11	Barmstedt	-	-	3	-	155	60	101	60	-	286	20	25	-	58	84	134	92	68	40	-	286	20	24	04	-	20		
12	Berlitz a. d. R.	-	-	19	50	192	40	57	50	-	269	40	-	-	72	86	164	25	10	20	-	289	40	22	59	-	38		
13	Berlin I	169,99	111	36	46	80	44	60	1,45	-	8389	64	-	-	1403	62	6743	-	80	42	-	8889	64	162	60	-	517		
14	Berlin II	208	82	107	-	133	40	127	-	-	292	22	-	-	511	27	2050	21	29	73	-	2921	22	809	22	-	250		
15	Bergedorf	-	-	20	50	732	70	63	60	-	1390	80	-	-	275	24	1032	76	82	80	-	1890	80	-	-	118	-		
16	Bielefeld	1,30	-	78	50	74	10	52	60	-	185	75	-	-	278	35	820	10	93	60	-	1850	75	121	05	-	94		
17	Bodrum	-	-	28	50	75	40	22	20	1	127	10	-	-	80	16	38	75	-	-	-	127	10	58	19	-	44		
18	Boizenburg	8,40	-	1	-	190	-	91	-	-	315	40	25	-	79	40	179	55	50	40	-	315	40	18	05	-	24		
19	Brandenburg a. d. H.	-	-	22	-	27	50	124	30	-	420	80	-	-	104	92	298	11	16	20	-	420	80	15	7	-	408		
20	Bremen	-	-	170	-	244	30	247	40	1,10	5041	80	-	-	931	11	395	39	110	49	-	5041	80	4	60	-	99		
21	Breslau	45,43	54	-	332	90	117	95	-	550	28	-	-	128	88	352	80	-	-	-	550	28	24	27	44	83			
22	Bromberg*	-	-	8	-	32	-	22	80	-	62	80	-	-	5	32	57	48	-	-	-	62	80	-	-	-	-		
23	Bumslau	-	-	27	-	559	40	115	10	45	701	95	-	-	211	54	488	61	1	80	-	701	95	-	-	-	84		
24	Burgstede*	2,17	-	6	-	97	80	63	20	9	90	219	07	40	-	36	86	121	01	61	20	-	219	07	-	-	-	5	
25	Büderup	-	-	4	-	36	-	8	25	-	74	-	25	75	-	14	40	-	8	40	-	75	-	25	45	-	-		
26	Bützow	-	-	6,50	-	240	10	106	70	-	353	30	-	-	87	65	232	65	33	-	-	358	30	-	31	-	-		
27	Calbe a. d. S.	7,21	-	5,50	-	169	60	63	85	25	246	11	-	-	65	47	159	60	12	60	-	246	41	8	74	-	27		
28	Cassel	-	-	74	-	592	10	269	70	-	935	80	-	-	227	45	589	10	52	20	67	05	-	935	80	-	99	-	-
29	Chemnitz	39,50	14	-	290	60	135	40	-	479	50	-	-	110	23	348	21	-	-	-	479	50	-	-	45	-	-	-	
30	Celle	-	-	39	50	89	80	62	20	95	155	65	-	-	334	79	1080	69	126	-	-	1550	65	9	23	-	122		
31	Coldberg	-	-	17	-	46	80	212	80	-	667	77	-	-	170	23	445	05	3	-	-	667	77	49	49	-	69		
32	Cottbus	-	-	17	50	37	40	16	75	-	71	65	-	-	14	96	54	10	-	-	-	71	65	2	59	-	25		
33	Coswig i. A.	17,31	-	5	-	56	-	80	-	-	13	71	-	-	1	68	2	52	-	-	1371	-	9	51	-	-			
34	Cöln a. R.	-	-	42	-	464	80	258	80	-	763	60	-	-	178	69	501	01	85	80	-	765	60	10	-	-	65		
35	Cöslin	21,37	-	26	-	482	40	204	55	50	1184	82	450	-	185	06	514	57	8	-	450	-	1184	82	32	19	-	71	
36	Cuxhaven	-	-	27	-	303	-	211	40	-	541	40	-	-	118	13	399	87	23	40	-	541	40	-	-	-	59		
37	Delmenhorst	-	-	14	-	51	10	23	90	-	89	-	-	-	20	44	64	60	-	-	-	89	-	18	96	-	19		
38	Danzig	113,10	23	-	191	90	80	95	-	-	407	95	-	-	71	15	203	77	1	20	-	407	95	114	83	17	40		
39	Delmenhorst	-	-	33	-	429	50	205	80	25	668	55	-	-	171	60	819	79	45	60	-	668	55	59	36	-	84		
40	Dessau	1,43	-	24	-	249	50	80	45	25	355	63	-	-	97	14	247	09	11	40	-	355	63	-	46	-	-		
41	Dortmund	7,40	60	50	591	60	820	20	50	989	20	-	-	228	38	367	20	122	40	113	-	999	20	158	22	-	97		
42	Duisburg	15,14	15	-	121	90	74	60	-	266	64	40	-	46	70	88	86	96	60	-	266	64	34	48	-	23			
43	Düsseldorf	14,66	43	-	326	70	188	-	-	572	36	-	-	126	39	279	67	105	60	-	572	36	60	80	-	48			
44	Eckernförde	5,12	-	256	50	145	20	75	75	442	57	30	-	91	50	180	-	114	60	-	442	57	56	47	-	30			
45	Eiselen*	48,57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48	57	-	48	57	-			
46	Eisenach*	9,35	-	5,50	-	19	20	4	20	-	81	25	-	-	4	88	-	-	-	-	3125	-	-	-	-	-			
47	Elbing	-	-	11	-	58	20	4	25	73	80	78	-	-	21	76	57	82	1	20	-	80	78	-	13	-	-		
48	Elmshorn	-	-	16	-	706	80	54	18	50	1311	70	40	-	268	10	830	35	150	5	-	1311	70	58	25	-	98		
49	Ebersfeld*	-	-	4	-	111	40	61	95	-	177	35	-	-	41	24	64	46	41	40	-	177	35	-	29	26	-		
50	Erfurt	4,80	-	26	50	27	60	18	20	73	10	-	-	14	76	14	76	24	1	40	-	144	80	-	37	-	-		
51	Eisen a. d. R.	57,79	83	50	425	30	184	75	-	761	34	-	-	161	55	405	-	98	40	-	489	30	54	14	-	82			
52	Eutin	2,50	-	-	50	-	283	80	187	-	482	20	-	-	109	66	226	10	92	40	-	480	20	-	40				

Nummer	Gesellschaft	Einnahme												Ausgabe																						
		Sachen-			Kassen- ab- zahlung			Guthaben- ab- zahlung			Guthaben- ab- zahlung			Guthaben- ab- zahlung			Guthaben- ab- zahlung			Guthaben- ab- zahlung			Guthaben- ab- zahlung													
		M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.	M.	A.	J.											
113	Republikaner	Transport	2237	38	2942	50	5434	20	4814	80	210	21	111702	34	3321	25	2070	57	7641	13	4939	—	989	51	3684	80	111702	34	4436	52	537	25	8216			
114	Niedersachsen*		—	—	14	50	463	20	181	73	—	—	659	45	—	—	178	85	438	10	4440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69			
115	Neumünster		—	—	12	—	51	60	14	—	—	—	77	65	—	—	18	60	57	6	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77				
116	Neustadt i. W.		—	—	60	—	1239	70	833	40	1	—	2154	10	—	—	486	65	1495	28	140	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2164	10	31	76	
117	Neu-Langfuß b. B.		—	—	9	—	130	60	85	45	—	—	275	05	—	—	69	82	155	33	40	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275	05	10	—	
118	Neustettin*		—	—	10	50	62	70	11	50	—	—	84	70	—	—	25	08	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	70	—	—	19	
119	Nienburg a. d. W.*		—	—	04	9	335	50	79	25	—	—	423	79	—	—	121	48	294	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	423	79	—	—	744		
120	Nienstedten		—	—	60	—	19	00	16	80	6	76	51	47	—	—	5	97	45	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5147	—	—	—	—		
121	Nordenham		—	—	8	50	486	10	623	60	—	—	1118	20	—	—	187	47	847	74	69	—	—	—	—	—	—	—	—	1118	20	13	99			
122	Norderney		—	—	12	30	7	50	165	10	129	40	1	45	316	05	61	06	20	76	17	40	—	—	—	—	—	—	—	316	05	30	33			
123	Nordhausen		—	—	18	52	7	50	151	20	73	80	59	55	—	—	59	65	18	17	24	40	—	—	—	—	—	—	—	251	52	—	—	20		
124	Nostendorf		—	—	26	50	308	10	125	40	16	—	476	80	—	—	113	63	356	57	6	60	—	—	—	—	—	—	—	476	90	—	—	124		
125	Nossentinerhütte		—	—	8	91	18	50	300	20	126	60	—	—	472	21	—	—	114	32	350	19	7	80	—	—	—	—	—	—	—	472	21	—	—	45
126	Nürnberg		—	—	11	28	58	729	10	147	90	—	25	946	83	—	—	274	54	622	—	19	20	—	—	—	—	—	—	946	33	31	39	—		
127	Oberthausen		—	—	6	—	81	80	—	—	—	—	87	60	—	—	31	53	39	13	16	80	—	—	—	—	—	—	—	87	60	—	—	12		
128	Oberberg i. d. R.		—	—	6	50	74	70	21	10	—	—	102	30	—	—	28	90	70	90	2	40	—	—	—	—	—	—	—	102	30	10	—	10		
129	Oissenbach a. M.		—	—	6	50	22	20	6	20	—	—	53	90	20	—	7	76	29	22	24	2	—	—	—	—	—	—	—	53	90	—	—	12		
130	Odenwald		—	—	10	25	50	165	10	50	40	—	—	196	25	—	—	50	83	130	—	8	40	—	—	—	—	—	—	196	25	7	02	19		
131	Oeloe*		—	—	1	—	37	10	46	20	—	—	84	30	—	—	18	82	65	48	—	—	—	—	—	—	—	84	30	—	—	35				
132	Osterburg		—	—	30	50	543	20	240	65	—	—	814	35	—	—	208	84	574	11	18	60	—	—	—	—	—	—	—	814	35	12	60	78		
133	Ostheim		—	—	4	36	12	50	179	20	70	—	—	206	55	—	—	65	13	147	30	16	80	—	—	—	—	—	—	—	266	16	4	03	33	30
134	Oedinghausen		—	—	—	23	—	86	70	52	—	50	162	20	—	—	34	48	113	90	5	40	—	—	—	—	—	—	—	474	16	10	—	45		
135	Oerdingen		—	—	—	25	—	439	30	297	20	—	25	791	75	30	—	169	86	492	53	111	—	—	—	—	—	—	—	624	94	31	—	31		
136	Osterholz		—	—	19	02	14	50	262	20	205	40	—	—	501	12	—	—	98	46	280	—	12	60	8	98	—	—	—	—	791	75	18	36	58	
137	Ostpreußen		—	—	12	76	21	31	321	—	160	70	—	—	542	90	40	122	40	303	10	102	60	—	—	—	—	—	—	—	542	90	14	50	46	
138	Ostwestfalen		—	—	29	10	16	—	38	20	156	50	—	—	581	80	—	144	72	365	04	22	80	—	—	—	—	—	—	—	581	80	29	24	54	
139	Ostwestfalen		—	—	4	36	12	50	179	20	70	—	—	206	55	—	65	13	147	30	16	80	—	—	—	—	—	—	—	266	16	4	03	33	30	
140	Oettinghausen		—	—	—	—	23	—	86	70	52	—	50	162	20	—	—	34	48	113	90	5	40	—	—	—	—	—	—	—	162	20	8	42	16	
141	Osnabrück		—	—	—	25	—	439	30	297	20	—	25	791	75	30	—	169	86	492	53	111	—	—	—	—	—	—	—	791	75	18	36	58		
142	Osterwold		—	—	12	76	21	31	321	—	160	70	—	—	542	90	40	122	40	303	10	102	60	—	—	—	—	—	—	—	501	12	26	08	57	
143	Ostwestfalen		—	—	19	41	22	50	55	60	445	80	—	—	1038	31	—	211	58	745	13	46	80	14	10	20	—	—	1038	31	—	—	76			
144	Ostwestfalen		—	—	3	12	10	—	167	40	68	75	—	—	249	27	—	63	71	178	96	6	60	—	—	—	—	—	—	—	249	27	—	—	25	
145	Ostwestfalen		—	—	—	15	50	147	40	67	10	—	—	230	—	—	—	56	28	129	20	19	20	—	—	—	—	—	—	—	230	—	25	32	21	
146	Ostwestfalen		—	—	—	16	50	32	90	8	25	—	—	57	65	—	—	113	93	45	72	—	—	—	—	—	—	—	—	57	65	—	—	34		
147	Ostwestfalen		—	—	—	17	50	10	40	—	—	—	—	17	40	—	—	4	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	174	16	6	24	21			
148	Ostwestfalen		—	—	—	18	50	35	—	—	—	—	—	53	—	—	—	14	45	7	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	11	70	—			
149	Ostwestfalen		—	—	—	19	50	78	60	59	40	—	—	136	25	—	—	25	36	70	69	46	20	—	—	—	—	—	—	—	136	25	—	—	20	
150	Ostwestfalen		—	—	—	20	50	188	20	77	20	—	20	201	17	—	—	71	12	179	30	6	—	—	190	—	—	—	—	201	17	—	—	23		
151	Ostwestfalen		—	—	—	21	50	267	10	114	25	26	—	—	414	05	—	—	43	32	128	—	19	20	—	—	—	—	—	414	05	26	21	41		
152	Ostwestfalen		—	—	—	22	50	181	90	14	10	—	—	277	10	—	69	11	201	71	—	—	—	—	277	10	—	—	41							
153	Ostwestfalen		—	—	—	23	50	34	50	37	15	—	—	161	95	—	—	84	93	118	35	—	60	1	40	—	—	—	—	—	161	95	—	—	50	
154	Ostwestfalen		—	—	—	24	50	178	30	175	—	—	—	875	59	—	—	224	55	584	03	32	40	—	—	—	—	—	—	875	59	17	81	68		
155	Ostwestfalen		—	—	—	25	50	231	10	127	50	—	—	252	50	30	—	56	53	135	—	39	—	—	—	—	—	—	108	50	—	—	33			
156	Ostwestfalen		—	—	—	26	50	164	40	55	90	—	—	310	61	30	—	60	93	121	93	43	20	25	—	—	—	—	—	—	371	90	—	—	29	
157	Ostwestfalen		—	—	—	27	50	242	50	103	05	—	25	357	80	—	—	93	79	233	77	29	40	—	—	—	—	—	—	357	80	—	—	35		
158	Ostwestfalen		—	—	—	28	50	145	40	186	20	—	25	328	15	—	—	55	32	218	89	16	80	1	60	—	—	—	—	—	—	326	15	38	63	—
159	Ostwestfalen		—	—	—	29	50	187	20																											

Aufnahme in der Hauptfasse

Kassenbestand vom 1. Geschäftsjahr 1892	...
An Eintrittsgeldern	
wöchentlichen Beiträgen	
Extra-Beiträgen	
sonstigen Einnahmen	
Zinsen belieger Kapitalien	
Protokole vom 1. Verbandsstag 92	
statistische Erhebungen	
Protokole vom Gewerkschafts-Kongress	
Halbsehlabt	
Broschüren „Die Organisationsfrage“	bezt.
Broschüren „Die Vereins- und Versamm-	
lungsmannigfaltige“	bezt.
Aus den Jahrbüchern eingeländt	
Juridisatorische Kapitalien	

	Ausgabe in der Ha
Für Druckarbeiten	4885,-
Quarzal-Betr. a. b. Generaltonim. b. G. D.	2537,95
den Generalversamml. der Männer Deutschl.	9500,-
Agitation nach verschiedenen Zahlstellen.	807,47
das Fagoragn. (Grundstein)	35773,95
Delegation zum 1. Verbandstag (92) und Prototyp-Ausarbeitung	3070,11
verschiedene Streiftunferstüdtungen	2300,-
die Generaltonimission f. 700 Prototolle u.	
2000 Brochüren u. Berleins- u. Berl.-Gef.	305,-
Buchdruck an verschiedenen Zahlstellen	4466,25
gemäßigte Mitglieder	270,-
Gerichtskosten	183,-
a. Altonaer Tonimission betr. Extraverbandstag Anzahlte in Bureau	27,15
Herbeitbrung - bis	

Transport	M.	62968,58
M.	369,50	
late	6984,-	
"	225,-	
S.	70,-	
		7848,50
älstes Jahr	"	80,-
und Heizung	"	702,88
gehör	"	193,-
raphenmais &c.	"	147,05
verschiedenes	"	191,45
		225,30
		1098,77
		56387,45

— 18 —

Überleitung des
Überschusses „ 842,8

1893 , 2551,81

Summa M. 182144,2

Kassenbestand in den Zahlstellen	Vermögens-Ausweis
Kassenbestand in der Hauptklasse	

Zahlstellen bestanden am 31. Dezember 98: 163 und betrug in denselben die

56987.45

) 10349.